



**ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN

"Miteinander"

DAS PROJEKT DER EIGENSTÄNDIGEN POLITISCHEN GEMEINDEN
ESCHOLZMATT UND MARBACH

ÜBER DIE FUSION ZUR NEUEN GEMEINDE

"ESCHOLZMATT-MARBACH"

www.escholzmatt-marbach.ch

BOTSCHAFT

**AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDEN ESCHOLZMATT UND MARBACH
ZUR GEMEINSAMEN**

GEMEINDEVERSAMMLUNG

FREITAG, 30. NOVEMBER 2012

20.00 UHR, GEMEINDESAAL MARBACH

Parteiversammlungen zur Besprechung der Gemeindegeschäfte



Sonntag, 18. November 2012, 20.00 Uhr, Gasthof Bahnhof, Escholzmatt



Dienstag, 27. November 2012, 20.00 Uhr, Hotel Löwen, Escholzmatt



Donnerstag, 15. November 2012, 19.00 Uhr, Escholzmatt



Montag, 26. November 2012, 20.00 Uhr, Restaurant Rosengarten, Wiggen



Vorwort der Gemeindepräsidenten



Liebe Mitbürgerinnen
Liebe Mitbürger

Das Umsetzungsjahr unseres gemeinsamen Fusionsprojektes „Mitenand“ der Gemeinden Escholzmatt und Marbach geht planmässig in die Endphase. Um einen problemlosen Start der neuen Gemeinde auf den 1. Januar 2013 zu realisieren, liegen erneut wichtige Dokumente zur Information und zur Genehmigung für die Bevölkerung vor.

An der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung von Ende Juni in Escholzmatt wurden bereits die Gemeindeordnung, das Feuerwehreglement und das Schulreglement vorgelegt und genehmigt. An der Orientierungsversammlung vom 24. Oktober 2012 kamen sieben neue Reglemente zur Vorstellung, welche nun zur Genehmigung vorliegen und am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

In der vorliegenden Botschaft werden Sie zunächst mit dem Finanz- und Aufgabenplan 2013 bis 2017, dem Jahresprogramm 2013 sowie Informationen zur Nachkommenserbsteuern und der Feuerwehr-Ersatzabgabe bedient. Weiter liegt der Voranschlag 2013 mit der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung vor, über welche Sie an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2012 umfassend informiert werden. An dieser Versammlung in Marbach hat der Souverän auch sieben Reglemente zu genehmigen und schliesslich die Controllingkommission, die Einbürgerungskommission, das Urnenbüro sowie die externe Revisionsstelle zu wählen.

Wir laden die Bevölkerung ganz herzlich ein, die Botschaft zu studieren und freuen uns auf einen regen Besuch an der Gemeindeversammlung im Gemeindesaal Marbach.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Lötscher'.

Fritz Lötscher
Gemeindepäsident Marbach

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Studer'.

Gody Studer
Gemeindepäsident Escholzmatt

Traktanden

	Seite
1. Kennnismnahmen	
1.1 Finanz- und Aufgabenplan 2013 bis 2017	3
1.2 Jahresprogramm 2013	8
2. Beschlüsse	
2.1 Nachkommenserbschaftssteuern mit Progressionszuschlag	11
2.2 Feuerwehr-Ersatzabgabe	12
3. Voranschlag 2013	
3.1 Beschluss über den Voranschlag	13
a) der Laufenden Rechnung	22
b) der Investitionsrechnung	41
3.2 Festsetzung des Steuerfusses 2013 mit 2.20 Steuereinheiten	
4. Erlass von Reglementen	
4.1 Erlass des Siedlungsentwässerungsreglements der Gemeinde Escholzmatt-Marbach	42
4.2 Erlass des Abfallreglements der Gemeinde Escholzmatt-Marbach	47
4.3 Erlass des Informations- und Datenschutzreglements der Gemeinde Escholzmatt-Marbach	48
4.4 Erlass des Delegationsreglements der Gemeinde Escholzmatt-Marbach	49
4.5 Erlass des Friedhof- und Bestattungsreglements der Gemeinde Escholzmatt-Marbach	50
4.6 Erlass des Kurtaxenreglements der Gemeinde Escholzmatt-Marbach	51
4.7 Erlass des Strassenreglements der Gemeinde Escholzmatt-Marbach	51
5. Wahlen	
5.1 Wahl der Controllingkommission der Gemeinde Escholzmatt-Marbach	52
5.2 Wahl der Einbürgerungskommission der Gemeinde Escholzmatt-Marbach	53
5.3 Wahl des Urnenbüros der Gemeinde Escholzmatt-Marbach	54
5.4 Wahl der externen Revisionsstelle der Gemeinde Escholzmatt-Marbach	55

Stimmberechtigung / Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, d.h. am 25. November 2012 in der Gemeinde Escholzmatt oder in der Gemeinde Marbach den politischen Wohnsitz begründet haben und nicht nach Art. 369 ZGB entmündigt sind.

Der Finanz- und Aufgabenplan, das Jahresprogramm, der Voranschlag, der Bericht der Rechnungscommission, die Reglemente und die Anträge des Gemeinderates sowie das bereinigte Stimmregister liegen den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Escholzmatt zur Einsichtnahme auf. Eine Botschaft mit Erläuterungen zu den traktandierten Geschäften wird in alle Haushaltungen verschickt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Traktandum 1: Kenntnisnahmen

1.1 Finanz- und Aufgabenplan 2013 bis 2017

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument für die Gemeinde. Er zeigt gemäss § 73 des Gemeindegesetzes die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben und Finanzen der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren auf. Dieses Instrument wird einer rollenden Planung unterzogen und jährlich überarbeitet.

Der Finanzplan beruht einerseits auf Annahmen, andererseits beinhaltet er konkrete Zahlen aus der Laufenden Rechnung, dem Budget 2013 sowie künftige Investitionen aus der Mehrjahresaufgabenplanung. Der Gemeinderat erstellt eine Prognose über die trendmässige Entwicklung der Einflussgrössen im entsprechenden Planungshorizont. Die dadurch erhaltenen Daten und Kennzahlen geben Aufschluss über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde.

Im Sinn der politischen Planung wird den Stimmberechtigten gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnisnahme vorgelegt. An der Gemeindeversammlung werden Sie darüber informiert. Dabei erhalten die Stimmberechtigten die Möglichkeit, sich zum Finanz- und Aufgabenplan zu äussern.

A. Allgemeine Bemerkung

Im Zusammenhang mit den nachstehenden Hinweisen und Zahlen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Finanzplanung keine Budgetierung, sondern ein Instrument ist, um die ungefähre Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde über die nächsten 5 Jahre zu prognostizieren. Der Finanzplan ist immer nur eine bedingte Prognose, die auf Annahmen basiert. Er ist deshalb primär ein Führungsinstrument des Gemeinderates, welches den Stimmberechtigten orientierungshalber zur Kenntnis gebracht wird. Es können daraus jedoch keine Ansprüche oder Verpflichtungen für Beiträge, Investitionen oder ähnliches abgeleitet werden.

B. Plangrössen

Das Finanzplanmodell basiert auf der Weiterführung der Laufenden Rechnung. Dabei hat der Gemeinderat die Plangrössen nach den Kennzahlen für den kantonalen Finanz- und Aufgabenplan ausgerichtet. Das Wachstum bei der Steuerkraft und der Bevölkerung wurde auf die Gemeinde bezogen angepasst.

Plangrössen	Finanzplanjahre			
	2014	2015	2016	2017
Δ Personalaufwand Verwaltung / Betriebe	0.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte	0.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Teuerung Sachaufwand / Entgelte	0.0%	1.2%	1.2%	1.2%
Steuerfuss (Einheiten)	2.20	2.20	2.20	2.20
Wachstum der Ø Steuerkraft	4.0%	3.5%	3.0%	3.0%
Entschädigung/Rückerstattung Gemeinwesen (Kto. 35, 45)	1.2%	1.2%	1.2%	1.2%
Eigene Beiträge und Beiträge eigene Rechnung (Kto. 36, 46)	1.2%	1.2%	1.2%	1.2%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	1%	1%	1%	1%
Zinssätze (für Neukredite)	2%	2%	2%	2%

C. Weiterführung der Laufenden Rechnung

Zur Weiterführung der Laufenden Rechnung für 2013 bis 2017 wird das neue Budget 2013 mit den obigen Plangrössen hochgerechnet. Der Gemeinderat geht bei der Finanzplanung davon aus, dass die Aufgaben im bisherigen Umfang weiterzuführen sind. Zusätzlich werden spezielle, einmalige Aufwand- oder Ertragspositionen, welche im neuen Budget 2013 enthalten sind, in den Folgejahren berücksichtigt.

Veränderung der Laufenden Rechnung (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand im Vergleich Budget 2012)	Finanzplanjahre (in 1'000 Franken)			
	2014	2015	2016	2017
0 Allgemeine Verwaltung	-30	-50	-50	-50
Neuorganisation Verwaltung, Gemeinderat	-30	-50	-50	-50
1 Öffentliche Sicherheit	-3	-3	-3	-3
Schulung neue Software Betriebsamt	-3	-3	-3	-3
2 Bildung	-20	0	-20	0
Unterhalt Liegenschaften		20		20
Anschaffungen	-20	-20	-20	-20
3 Kultur und Freizeit	0	50	0	0
Bushaltestellen		50		
4 Gesundheit	0	0	0	0
5 Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0
6 Verkehr	0	0	0	0
7 Umwelt und Raumordnung	-60	-60	-60	-60
NRP-Projekt "BioPolis" abgeschlossen	-40	-40	-40	-40
Wasserversorgung Schutzzonen	-20	-20	-20	-20
8 Volkswirtschaft	0	-5	-5	-5
Beitrag „Enjoy Emmental-Entlebuch“ entfällt		-5	-5	-5
9 Finanzen und Steuern	-21	-21	-21	-21
Baurechtszins Schulhaus Lehn	-21	-21	-21	-21
Total	-134	-89	-159	-139

D. Investitionsvorhaben

Künftige Aufgaben und Projekte können auch die Investitionsrechnung der Gemeinde beeinflussen. Mögliche Investitionsvorhaben sind deshalb ebenfalls zu schätzen und im Finanz- und Aufgabenplan zu ergänzen. Die einzelnen Projekte müssen jährlich mit dem Voranschlag beschlossen und allenfalls mit einem Sonderkredit bewilligt werden.

Investitionsvorhaben (- = Einnahmen/Subventionen / + = Ausgaben/Investitionen)	Finanzplanjahre (in 1'000 Franken)			
	2014	2015	2016	2017
0 Allgemeine Verwaltung:	550	50	0	300
MZH Ebnet Aussenplatz				300
MZH Ebnet Infrastruktur	450			
Gemeindegaragen/Werkhof				
Umgestaltung Empfang				
Verwaltungsgebäude Escholzmatt	100			

Umgestaltung Empfang Verwaltungsgebäude Escholzmatt Entschuldungsbeitrag Fusion	-100			
Umbau Verwaltungsgebäude Marbach (Wohnung)		150		
Umbau Verwaltungsgebäude Marbach (Wohnung) Entschuldungsbeitrag Fusion		-100		
1 Öffentliche Sicherheit	0	0	0	400
Neues Tanklöschfahrzeug				400
2 Bildung	0	500	750	250
Schulhäuser: allgem. Umbauten		500	500	
Umbau Militärkantonement in Schulräume und Bildungsräume			250	250
Altes Schulhaus Marbach				
3 Kultur und Freizeit	0	600	700	100
Fussballplatz Kunstrassenfeld		600	600	
Sportanlagen			100	100
Gemeindesaal Sanierung				
4 Gesundheit	0	0	1'000	0
Altersheim allg. Erneuerungen		1'000	2'000	
Alterheim Aufl. Rückstellungen		-1'000	-1'000	
5 Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0
6 Verkehr	490	250	150	250
Div. Güterstrassen	250	250	250	250
Mettlenstrasse/Schmiedgasse	240			
Dorf Gestaltung				
Kantonsstrasse Einm. Bahnhofstr.				
Schärligstrasse				
Radweg Wiggen-Marbach	1'500		1'500	
Radweg Wiggen-Marbach Entschuldungsbeitrag Fusion	-1'500		-1'100	
Radweg Wiggen-Marbach Vorfinanz.			-500	
7 Umwelt und Raumordnung	1'285	630	50	-50
ARA-Anschlussgebühren	-80	-50	-50	-50
ARA-Kanalerneuerung Dorf	300			
Unwetterschäden 2012	500			
Unwetterschäden 2012 Subv. Kt. u. Bund	-250			
Gemeinde-GEP	35			
BioPolis	500	400		
Gewässerverbauung			100	
WV Michlischwand	180	180		
WV Buchschachen	100	100		
8 Volkswirtschaft	0	0	0	0
9 Finanzen und Steuern	0	0	0	0
Nettoinvestitionen 2014-2017	2'325	1'980	2'650	1'250

E. Ergebnisse

Nach Berücksichtigung der Veränderungen der Laufenden Rechnung, der Investitionen, der daraus resultierenden Abschreibungen und des Finanzausgleichsbetrages wird folgendes Ergebnis für den Finanz- und Aufgabenplan 2013 bis 2017 ausgewiesen:

In Tausend Franken	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen		0	0	3'000	3'000	0
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	1'180	3'040	2'325	980	1'150	1'250
Selbstfinanzierung (inkl. a.o. Abschreibungen/Beiträge)	491	4'253	1'673	1'687	1'858	1'846
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	689	-1213	652	-707	-708	-596
Veränderung der Nettoschuld kumuliert	-38	-1251	-599	-1'306	-2'015	-2'611
Nettoschuld Ende Jahr	10'106	8'893	9'545	8'838	8'129	7'533
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'355	4'399	4'443	4'487	4'532	4'577
Zinsaufwand	714	400	114	132	185	238
Vermögenserträge	193	174	174	174	174	174
Nettozinsaufwand	521	226	-60	-42	11	64
Abschreibungen (ohne Bilanzfehlbetrag)	1'355	2'697	1'078	1'153	1'232	1'295
Kapitaldienst (Nettozinsaufwand + ord. Abschr.)	1'539	1'216	957	1'051	1'182	1'298
Konsolidierter Laufender Ertrag	26'723	29'459	26'624	27'038	27'534	27'941
Ertrag der Gemeindesteuern	6'820	6'800	7'107	7'398	7'768	8'049
Ergebnis Laufende Rechnung (vor Abschluss)	-1'086	-274	226	115	207	133
Ergebnis Laufende Rechnung in Steuereinheiten	-0.39	-0.10	0.08	0.04	0.07	0.04
Ergebnis Laufende Rechnung kumuliert	-753	-1'027	-801	-686	-479	-346
Bilanzfehlbetrag Ende Jahr (nach Abschluss)	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)	3'712	3'438	3'664	3'779	3'986	4'119
Steuerfuss	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20
Mittelbedarf (+) / -überschuss (-)		3'055	911	2'513	2'512	-376
Finanzausgleichszahlungen total (netto)	8'930	12'137	8'937	8'937	8'937	8'937
Finanzausgleich ordentlich	8'930	8'243	8'243	8'243	8'243	8'243
Aufwandüberschuss LR (Kto. 489)	-1'086	-274	0	0	0	0
Ertragsüberschuss LR (Kto. 389)	0	0	226	115	207	133

F. Kennzahlen

Aus den Berechnungen und den nachstehenden Ergebnissen ergeben sich folgende Kennzahlen, welche die mögliche Entwicklung der Gemeindefinanzen aufzeigen sollen:

Kennzahlen gem. VO	Grenzwert		2011	Ø 14-17	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Selbstfinanzierungsgrad	min.	0% *	175%	129%	42%	140%	72%	172%	162%	148%
Selbstfinanzierungsanteil	min.	0% *	6.6%	8.2%	1.8%	14.4%	6.3%	6.2%	6.7%	6.6%
Zinsbelastungsanteil I	max.	4%	2.8%	0.1%	1.9%	0.8%	-0.2%	-0.2%	0.0%	0.2%
Zinsbelastungsanteil II	max.	6%	4.8%	0.3%	3.3%	1.5%	-0.4%	-0.3%	0.1%	0.4%
Kapitaldienstanteil	max.	8%	6.5%	4.1%	5.8%	4.1%	3.6%	3.9%	4.3%	4.6%
Verschuldungsgrad	max.	120%	60%	55%	64%	59%	62%	57%	51%	46%
Nettoschuld/Einw.	max.	4'526	2'162	1'914	2'321	2'022	2'149	1'970	1'794	1'646
Bilanzfehlbetrag in %	max.	33%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Antrag der Gemeinderäte von Escholzmatt und Marbach

Vom Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2013 bis 2017 sei Kenntnis zu nehmen.

1.2 Jahresprogramm 2013

Der Fusionsvertrag sowie die Gemeindeordnung bilden die Grundlage für die Arbeiten in der neuen Gemeinde Escholzmatt-Marbach. Der Gemeinderat hat für das Jahr 2013 ein Jahresprogramm zusammengestellt. Diese Aufgaben und Tätigkeiten sind mit dem Budget sowie mit dem Finanz- und Aufgabenplan abgestimmt.

Im Sinne der politischen Planung wird den Stimmberechtigten gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung das Jahresprogramm zur Kenntnisnahme vorgelegt. An der Gemeindeversammlung werden Sie darüber informiert. Dabei erhalten die Stimmberechtigten die Möglichkeit, sich zum Jahresprogramm zu äussern.

Legende: P = Planung S = Start W = Weiterführung A = Abschluss

Aufgaben	Tätigkeiten	P	S	W	A
0 Allgemeine Verwaltung					
Verwaltungsorganisation	Neuorganisation der Verwaltung und einführen eines Verwaltungshandbuchs		X		
Dienstleistungsgrundangebot Marbach	Dienstleistungen für die Bevölkerung in Marbach durch das Steueramt anbieten		X		
Aus- und Weiterbildung des Personals und der Gemeinderäte	Dem Stellenbeschrieb und der Funktion angepasste Weiterbildung		X		
Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Laufende Zusammenarbeit fortführen und Wirksamkeit prüfen			X	
Kommissionen und Arbeitsgruppen	Einsetzen von Kommissionen und Arbeitsgruppen aufgrund der Fusion oder nach Bedarf		X		
Mehrzweckhalle Ebnet	Überprüfung der Anlage unter Einbezug der Vereine und Nutzer			X	
Reglemente / Verordnungen	Diverse neue Reglemente umsetzen und Verordnungen anpassen		X		X
1 Öffentliche Sicherheit					
Feuerwehr	Start der neuen Feuerwehr von Escholzmatt-Marbach		X		
KESR	Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht umsetzen		X		
2 Bildung					
Schule Escholzmatt, Wiggen, Marbach	Zusammenführung der Primarschulkreise und einsetzen der neuen Schulpflege. Gesamtorganisation über das ganze Gemeindegebiet umsetzen		X		X
Unterhalt der Schulhäuser	Kleine Umbauten in der Windbühlmatte ausführen und den baulichen Zustand überprüfen		X		X
Bildungsangebot der Volksschule erhalten	Zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung stellen. Angebote fortführen			X	

3 Kultur und Freizeit					
Vereinsleben	Unterstützung der Vereine mit kleinen Anpassungen der Beiträge. (Ausgleichen der Differenzen von Escholzmatt und Marbach)		X		X
Wanderwege	Wo Bedarf Verbesserungen vornehmen und Wanderwegnetz unterhalten			X	
Spielplätze	Für Kinderspielplatz Dorf Marbach und Sunnematte Escholzmatt, Unterhalt durch Werkdienst regeln		X		
4 Gesundheit					
Altersheim Sunnematte	Erneuerungen und Ausbau um 15 Pflegeplätze	X			
Betreutes Wohnen	Infrastruktur schaffen	X			
Ärztliche Versorgung	Eröffnung des an der Bahnhofstrasse Escholzmatt		X		
Spitex-Dienste	Start der Spitexorganisation Region Entlebuch. Umzug des Stützpunktes Escholzmatt-Marbach von der Sunnematte in das Gesundheitszentrum Escholzmatt		X		X
			X		
5 Soziale Wohlfahrt					
AHV-Zweigstelle	Dienstleistungen auch in Marbach anbieten		X		
Allgemeine Fürsorge	Kommissionsarbeit für Altersfragen und Einführung Besuchsdienst		X		
6 Verkehr					
Dorf/Dorfplatz	Dorfplatzsanierung Escholzmatt		X		X
Güterstrassen	Diverse Güterstrassen unterhalten und erneuern		X		X
Kantonsstrasse	Einmündung Bahnhofstrasse Escholzmatt		X		X
Schärligstrasse	Sanierung der Schärligstrasse		X		X
Radweg Wiggen-Marbach	In Zusammenarbeit mit dem Kanton Landerwerbsverhandlungen aufnehmen und Bauvorhaben vorbereiten		X		
Öffentlicher Verkehr	Tageskarten für die Gemeindebürger anbieten. Kontakte pflegen damit das gute ÖV-Angebot beibehalten wird. Postautoangebot insbesondere am Morgen verbessern	X		X	
				X	
7 Umweltschutz und Raumordnung					
Unwetter 2012	Instandstellung der durch die Unwetter 2012 verwüsteten Bachufer und Wege		X		
ARA-Escholzmatt	Kanalerneuerung Dorf Escholzmatt			X	X
Siedlungsentwässerung	Einführen eines für das ganze Gemeindegebiet gültigen Reglementes		X		X

Orts- und Nutzungsplanung	Umsetzen der Ortsplanungen		X		
Schutzzonen für Wasser	Ausscheiden von Schutzzonen sowie Sicherstellung der Wasserversorgungen		X		
Einwohnerzahl positiv beeinflussen	Aktive Baulandpromotion durch Informationen auf der Homepage	X	X		
8 Volkswirtschaft					
Landwirtschaft	Neueinteilung der landwirtschaftlichen Beratungsdienste		X		X
Gewerbe und Industrie	Kontaktpflege durch periodische Gespräche			X	
Energie	Energieförderprogramm weiterführen. Energiebuchhaltung einführen		X		
Fernwärmeverbund Marbach	Weitere Anschlüsse realisieren		X		X
9 Finanzen und Steuern					
Pro-Kopfverschuldung in der Gemeinde	Nachhaltige Investitionspolitik betreiben, die Pro-Kopfverschuldung stabilisieren			X	

Antrag der Gemeinderäte von Escholzmatt und Marbach

Vom Jahresprogramm für das Jahr 2013 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2: Beschlüsse

2.1 Nachkommenserbschaftssteuern mit Progressionszuschlag

In den beiden eigenständigen Gemeinden Escholzmatt und Marbach wird eine Nachkommenserbschaftssteuer bezogen. Der Bezug der Nachkommenserbschaftssteuer stützt sich auf das Gesetz vom 28. Juli 1919 betreffend die teilweise Abänderung des Steuergesetzes vom 30. November 1892 (Steuergesetznovelle), wonach die Einwohnergemeinden beschliessen können, dass von dem Vermögen, das an Nachkommen von Erblasserinnen oder Erblassern geht, eine Erbschaftssteuer bezogen wird.

Für den Bezug dieser Erbschaftssteuer sind gemäss § 34 der Steuergesetznovelle folgende Grundsätze massgebend:

1. Die ordentliche Steuer darf 1 % des ererbten Betrages nicht übersteigen.
2. Wenn einzelne Erben mehr als Fr. 10'000.00 erhalten, so können die Zuschläge des § 5 des Gesetzes betreffend die Erbschaftssteuern vom 27. Mai 1908 zur Anwendung gebracht werden.
3. Erbteile, Vermächtnisse und Schenkungen, die den Betrag von Fr. 100'000.00 nicht übersteigen, sind steuerfrei.
4. Im weitern finden die Bestimmungen des genannten Gesetzes betreffend die Erbschaftssteuern auch auf die Gemeindeerbschaftssteuer sinngemässe Anwendung.

In der Gemeinde Escholzmatt wie auch in der Gemeinde Marbach hat eine Gemeindeversammlung die Nachkommenserbschaftssteuer mit dem Progressionszuschlag nach § 34 Ziff. 1 und 2 der Steuergesetznovelle vom 28. Juli 1919 beschlossen.

Im Fusionsvertrag zwischen den Gemeinden Escholzmatt und Marbach ist die Fortführung des Gemeindecbeschlusses über die Nachkommenserbschaftssteuer nicht ausdrücklich geregelt. Im Interesse der Rechtssicherheit unterbreiten die Gemeinderäte von Escholzmatt und Marbach die Nachkommenserbschaftssteuer zur Beschlussfassung. So besteht für die neue Gemeinde Gewähr, dass die Nachkommenserbschaftssteuer rechtmässig bezogen werden kann.

Der Gemeindehaushalt der neuen Gemeinde Escholzmatt-Marbach stützt sich auf die bisherigen Einnahmen. Im Interesse eines gesunden Finanzhaushalts ist an diesen Ertragsquellen festzuhalten.

Antrag der Gemeinderäte von Escholzmatt und Marbach

Dem Beschluss zum Bezug einer Nachkommenserbschaftssteuer gemäss den §§ 33 und 34 des Gesetzes vom 28. Juli 1919 betreffend die teilweise Abänderung des Steuergesetzes vom 30. November 1892 mit einem ordentlichen Steuerfuss von 1 % unter Anwendung der Zuschläge des § 5 des Gesetzes betreffend die Erbschaftssteuern vom 27. Mai 1908 für die Gemeinde Escholzmatt-Marbach sei zuzustimmen.

2.2 Feuerwehr-Ersatzabgabe

In den beiden eigenständigen Gemeinden Escholzmatt und Marbach ist in den letzten Jahren eine Feuerwehr-Ersatzabgabe von 4.5 Promille erhoben worden. Mit dieser Ersatzabgabe ist es auch der neuen Gemeinde möglich, den gesamten Aufwand für die Feuerwehr zu finanzieren. Für die Feuerwehr sind somit keine Mittel aus den ordentlichen Steuern erforderlich.

Die Feuerwehr-Ersatzabgabe ist im Feuerschutzgesetz geregelt. Diese beträgt im Rahmen der Mindest- und Höchstbeträge gemäss § 104 Abs. 1 grundsätzlich drei Promille von dem im Kanton Luzern steuerbaren Einkommen. Der Ansatz kann nach § 105 Abs. 3 des Feuerschutzgesetzes von der Einwohnergemeinde um höchstens die Hälfte erhöht oder herabgesetzt werden. Der Ertrag aus der Ersatzabgabe ist für das Feuerwehr- und Löschwesen zu verwenden.

Im Fusionsvertrag zwischen den Gemeinden Escholzmatt und Marbach ist die Fortführung des Gemeindebeschlusses über die Erhöhung der Feuerwehr-Ersatzabgabe nicht ausdrücklich geregelt. Im Interesse der Rechtssicherheit unterbreiten die Gemeinderäte von Escholzmatt und Marbach die Festlegung der Feuerwehr-Ersatzabgabe der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung. So besteht für die neue Gemeinde Gewähr, dass die Feuerwehr spezialfinanziert über die Ersatzabgabe organisiert werden kann.

Antrag der Gemeinderäte von Escholzmatt und Marbach

Der Festlegung der Feuerwehr-Ersatzabgabe auf 4.5 Promille (wie bisher) des steuerbaren Einkommens für die Gemeinde Escholzmatt-Marbach sei zuzustimmen.

Traktandum 3: Voranschlag 2013

Die beiden Gemeinderäte haben gemeinsam das Gemeindebudget erarbeitet. Ein kostenbewusster Gemeindehaushalt soll weitergeführt werden. Im Rahmen der Fusionsabklärungen wurde für das Jahr 2013 ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 600'000.00 prognostiziert. Erfreulicherweise zeigt das vorliegende Budget jedoch ein besseres Bild. Die Finanzkennzahlen im Finanz- und Aufgabenplan zeigen auf, dass in den nächsten Jahren ein ausgeglichener Gemeindehaushalt möglich sein wird. Der grösste Teil der Ausgaben ist jedoch an bestehende Vorschriften gebunden, so dass der Spielraum der Gemeinde bescheiden ist.

Es wird in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 274'069.00 gerechnet. Der Mehraufwand kann durch das in den letzten Jahren erwirtschaftete Eigenkapital gedeckt werden, so dass mit einem gleich bleibenden Steuerfuss von 2.20 Einheiten budgetiert werden konnte. In der Investitionsrechnung 2013 sind Nettoinvestitionen von Fr. 3'040'000.00 vorgesehen.

Fusionsbeitrag

Im Jahr 2013 wird der Kanton den zugesicherten Kantonsbeitrag an die Gemeindefusion von Fr. 3'200'000.00 auszahlen. Der zusätzliche Beitrag von Fr. 2'600'000.00 an den Ausbau der Rad-/Gehweganlage Wiggen-Marbach wird erst ausbezahlt, wenn das Werk ausgeführt ist.

Der Fusionsbeitrag wird wie folgt verwendet:

- Reorganisationskosten	Fr. 900'000.00
- Abwasserentsorgung	Fr. 1'014'000.00
- Ausgleich der Abfallgebühren	Fr. 180'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zum Ausgleich der Steuerpotenziale	Fr. 1'106'000.00

Die Gemeinde hat für die Reorganisation bereits im Jahr 2012 einen beträchtlichen Aufwand zu verzeichnen, weshalb zu Gunsten der Gemeinderechnung 2012 Fr. 500'000.00 transitorisch aus dem Reorganisationsbeitrag gutgeschrieben werden. Die übrigen Fr. 400'000.00 werden in den Jahren 2013 bis 2015 aufgebraucht.

Der Beitrag für die Abwasserentsorgung wird der Spezialfinanzierung gutgeschrieben, was zu einer jährlichen Entlastung der Gebührenzahler von rund Fr. 42'000.00 führt.

Mit dem Ausgleichsbeitrag von Fr. 180'000.00 können die Abfallgebühren in den nächsten 12 Jahren um Fr. 15'000.00 entlastet werden.

Allgemeine rechtliche Bestimmungen

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung ist nach § 79 des Gemeindegesetzes so zu gestalten, dass sich im Durchschnitt mehrerer Jahre ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben. Die Investitionsrechnung ist so zu budgetieren, dass sich aus den Folgekosten der Investitionen, deren Verzinsung und deren Abschreibung für die Laufende Rechnung eine tragbare Belastung ergibt.

Bei der Beratung des Voranschlages durch die Gemeindeversammlung ist über Anträge, die keinen vom Gemeinderat vorgeschlagenen Voranschlagsposten betreffen, einen Budget-Posten um mehr als 50 % erhöhen würden oder das Gemeindevermögen um mehr als 1 % des Gemeindesteuer-Ertrages belasten würden, nur abzustimmen, wenn sie spätestens 5 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden (Art. 21 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Bericht der Regierungsstatthalterin zum Voranschlag des Vorjahres

Der Kontrollbericht der Regierungsstatthalterin der Ämter Entlebuch und Willisau für die Gemeinde Escholzmatt vom 14. Mai 2012 und für die Gemeinde Marbach vom 14. Mai 2012 zum Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2012 bis 2016 und zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

“Die Regierungsstatthalterin der Ämter Entlebuch und Willisau hat geprüft, ob der Voranschlag und das Jahresprogramm 2012 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2012 – 2016 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss den Berichten vom 14. Mai 2012 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel** festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz).“

Antrag des Gemeinderates

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2013**
 - a) **die Laufende Rechnung mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 274'069.00**
 - b) **die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 3'040'000.00**
seien zu genehmigen.
2. **Der Steuerfuss 2013 sei auf 2.20 Einheiten festzulegen (Vorjahr 2.20 Einheiten).**

Bemerkungen zum Voranschlag 2013

Konto Bemerkung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG**012 Gemeinderat**

012.3000.00 Keine Teuerung berücksichtigt. Berechnet mit 260 Stellenprozenten nach Besoldung von Escholzmatt.

020 Gemeindeverwaltung

020.3010.00 Es wurden individuelle Lohnanpassungen berücksichtigt.

020.3180.60 Durch die Neueinführungen der Steuerfachlösung LuTax und des Gesamtpaketes New System Public entstehen hier Mehrkosten.

020.4840.00 Vom Kantonsbeitrag an die Gemeindefusion werden Fr. 500'000.00 zu Gunsten der Gemeinderechnung von Escholzmatt verbucht, da im Jahr 2012 in diesem Umfang Auslagen für die Reorganisation anfallen.

090 Verwaltungsgebäude

Aufgrund der Gemeindefusion sind die beiden Verwaltungsgebäude aus Escholzmatt und Marbach zusammen in der Gliederung 090 Verwaltungsgebäude budgetiert worden.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT**100 Vormundschaftswesen**

100.3520.10 Durch die neue Regelung der Amtsvormundschaft ergibt sich hier ein Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.00.

100.3520.11 Aufgrund des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes, welches auf den 1. Januar 2013 umzusetzen ist, ergeben sich höhere Pro-Kopf-Beiträge von Fr. 29.00.

101 Betreibungsamt

101.3190.00 Miete neue Software auf 2013.

2 BILDUNG

200.3020.00	}	Die Besoldungen sind gemäss Vorgaben des Kantons zu übernehmen. Sie wurden aufgrund der August-Besoldung 2012 hochgerechnet.
210.3020.00		
213.3020.00		
218.3010.00		
220.3020.00		

200.4610.00	}	Die Beiträge des Kantons wurden aufgrund der aktuellen Schülerzahlen errechnet.
210.4610.00		
213.4610.00		

210.3520.00 2 Schülerinnen besuchen die PS in Schüpfheim.

214 Musikschule

214.3520.00 Neu werden alle Lehrpersonen über die Koordinationsstelle abgerechnet.

217 Schulliegenschaften

217.3110.00	Neumaterial Informatik und Toner	Fr.	24'500.00
	6 Smartboards à Fr. 4'000.00	Fr.	24'000.00
	Schrankschlösser und Lehrerstühle	Fr.	28'000.00
	Weitere Anschaffungen	Fr.	20'500.00

217.3140.00 Ordentlicher Unterhalt. Sanierung Werkraum Schulhaus Wiggen.

220 Sonderschulung

220.3610.00 Neufinanzierung der Sonderschulung über einen Pool. Pro-Kopf-Beiträge von Fr. 7.00 für heilpädagogische Früherziehung und Fr. 110.00 für die Sonderschulung.

250 Kantonsschule

250.3510.00 Kantonsschulbeitrag für 9 Auszubildende, die noch die obligatorische Schulzeit absolvieren (Vorjahr 2).

3 KULTUR UND FREIZEIT**300 Kulturförderung**

300.3650.00	}	Anpassung der Vereinsbeiträge.
300.3660.00		

4 GESUNDHEIT**410 Pflegeheim**

410.3630.01 Pflegefinanzierung Restfinanzierung gemäss Meldung unseres Heimes Sunnematte.

415 Altersheim Sunnematte

415.3000.01 Die Betriebskommission wird mehr Sitzungen durchführen müssen. Zudem ist mit Baukommissionssitzungen zu rechnen.

415.3010.00 Es wurden individuelle Lohnanpassungen berücksichtigt.

Besoldung Pflege und Betreuung:

Neben der Lohnerhöhung wurde hier zusätzlich eine Berufsbildungsverantwortliche zu 40 % berechnet (Pflegefachfrau HF). Die Aktivierungstherapie wird wegen der Koordinationsaufgabe Freiwilligeneinsatz Escholzmatt/Marbach um 10 % erhöht.

Besoldung Verwaltung:

Durch den administrativen Mehraufwand, ist hier die Sekretariatsstelle von 30 % auf 50 % erhöht worden.

Besoldung Lingerie/Hausdienst:

Für den Pikettdienst ist ein Betrag von Fr. 6'400.00 aufgerechnet (bis jetzt wurde keiner bezahlt).

415.3090.20 Die Personalsuche im Pflegedienst ist nach wie vor intensiv und teuer.

415.3100.00 Die Finanz- und Betriebsbuchhaltung ist komplexer geworden, wir benötigen mehr externe Beratungen. Zudem wird die Rechnungsprüfung neu nicht mehr über die Rechnungsprüfungskommission, sondern über das Treuhandbüro Truvag gemacht, was ebenfalls mehr Kosten verursacht.

415.3140.00 Da es nicht sicher ist, ob unser Bauvorhaben bewilligt wird, ist hier die Renovation des Wintergartens sowie die Kapellenerweiterung eingerechnet worden. Kapelle Fr. 83'000.00, Wintergarten Fr. 138'400.00.

415.3150.00	Erneuerung diverser Serviceabonnements von insgesamt	Fr.	33'650.00
	Erneuerung 10 Zimmer à Fr. 800.00	Fr.	8'000.00
	Diverse Reparaturen	Fr.	20'000.00
	Weitere Anschaffungen	Fr.	68'350.00
	20 Pflegebetten à Fr. 4'000.00, 20 Matratzen à Fr. 1'000.00		
	20 Nachttische à Fr. 1'000.00	Fr.	120'000.00

415.3310.00 Abschreibungen Verwaltungsvermögen gemäss Vorgaben.

- 415.4320.02 Die Pensionstaxen basieren auf einer gleichbleibenden Aufenthaltstaxe von Fr.139.00 pro Tag und Bewohnenden. Da mit einer gleich hohen Bettenbelegung gerechnet werden darf, wird hier mit je Fr. 200'000.00 (Pensionstaxen und Krankenkassen) mehr budgetiert.
Die Pflorgetaxen sind ebenfalls auf gleichbleibender Grundlage (Taxordnung 2012) aufgebaut.
Das Taxtool von LAK-CURAVIVA stand zur Zeit der Budgetierung noch nicht zur Verfügung. Dies findet erst im August seine Anwendung. Die Diskussion um die Kalibrierung der Pflegeeinstufungsmodelle ist immer noch offen. Für uns hat die Verordnung 857a immer noch seine Gültigkeit. Sollte die Kalibrierung kommen, muss mit einem Minutenwertverlust von -8,5 % gerechnet werden (wahrscheinlich dann auch tiefere Pflegeklassen und weniger Einnahmen).
Je nach Situation ist hier also noch mit Korrekturen zu rechnen.
- 415.4350.00 Nach dem weiteren guten Verlauf im 2012 darf optimistisch mit mehr Einnahmen budgetiert werden.

440 Krankenpflege

Der Beitrag an die Spitex-Dienste wird auf Grund der Pflegefinanzierung auf neue Konten verteilt.

5. SOZIALE WOHLFAHRT

520 Krankenversicherungen

- 520.3610.00 Neu wird die STAPUK (Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen) über dieses Konto via Kanton abgerechnet. Kosten 2013 rund Fr. 6.00 pro Kopf.

6. VERKEHR

619 Einstellhalle Ebnet, Dorfgaragen

Die Einstellhalle Ebnet Escholzmatt wird zusammen mit den Dorfgaragen in Marbach in der Rubrik 619 geführt.

620 Öffentliche Strassen

- 620.3010.01 Es wurden individuelle Lohnanpassungen berücksichtigt.

- 620.3650.00 Durchschnitt letzter Jahre.

621 Schneeräumung/Glatteisbekämpfung

- 621.3140.00 Durchschnitt letzter Jahre.

622 Strassenbeleuchtung

622.3180.70 2. Etappe Erschliessung Güntere.

650 Regionalverkehr

650.3180.08 Die Tageskarten werden neu über die Gemeinden abgerechnet.

650.3640.00 Gemäss Budgetvorgaben des Kantons.

650.4350.00 siehe 650.3180.08.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

700 Wasserversorgung

700.3650.00 Beitrag Ausscheidung Schutzzonen sowie Sicherstellung der Wasserversorgungen für Löschwasser.

715 Abwasserbeseitigung

Durch den Fusionsbeitrag kann die Abwasserbeseitigung langfristig entlastet werden.

715.3800.00 Rückstellungen aufgrund des neuen und vom Kanton anerkannten Berechnungsmodells.

715.3520.10 Ergibt sich aufgrund des Budgets der ARA Langnau und ARA Talschaft Entlebuch.

720 Abfallbeseitigung

Durch den Fusionsbeitrag kann die Abfallbeseitigung langfristig entlastet werden.

740 Bestattungswesen

740.3140.00 Durchschnitt letzter Jahre.

740.4340.00 Der Ertrag ergibt sich vor allem aus Konzessionserneuerungen.

790 Raumordnung

790.3620.10 UBE Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 20.00.
Luzern West Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.80.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

866 Holzschnitzel-Fernheizung

Die Holzschnitzel-Fernheizung in Marbach wird in der Rubrik 866 geführt.

9 FINANZEN UND STEUERN

901 Andere Steuern

Personal-, Liegenschafts- und Hundesteuern können weitgehend berechnet werden. Bei allen übrigen Positionen handelt es sich um Schätzungen und Erfahrungszahlen.

920 Finanzausgleich

920.4440.10 Der Ressourcenausgleich wird berechnet aus den verschiedenen Steuereinnahmen im Verhältnis zum kantonalen Durchschnitt der Bemessungsjahre 2008 bis 2010.

920.4440.20 Der Lastenausgleich beinhaltet folgende Ausgleichsmechanismen: Topographie, Bildung, Soziales, Infrastruktur. Ausgangslage für die Bemessung sind diverse Parameter.

920.4440.30 Einmaliger Fusionsbeitrag.

920.4440.60 Einmaliger Besitzstandwahrungsbeitrag.

940 Vermögens- und Schuldenverwaltung

940.3220.00 Festgelder können zu einem tiefen Zinssatz neu aufgenommen werden.

940.3960.00 Betrag ergibt sich aus Konto 140.4960, 715.4960 und 720.4960.

940.4960.00 Betrag ergibt sich aus Konto 415.3960.

945 Kreuzscheune

Die Kreuzscheune in Marbach wird als Spezialfinanzierung in der Rubrik 945 geführt.

990 Abschreibungen

990.3310.00 Abschreibungen gemäss Weisungen Kanton und Anlagenbuchhaltung. Lineare Abschreibungssätze.

994 Spezialfonds

994.3840.00 Einlage des Fusionsbeitrages in einen Spezialfonds.

Die Erfolgsrechnung 2013 schliesst gemäss Prognose mit einem Aufwandüberschuss ab.

Bericht der Rechnungskommissionen der Gemeinden Escholzmatt und Marbach

Gemäss Art. 39 Abs. 2 des Fusionsvertrages vom 27. November 2011 erfolgt die Prüfung des Voranschlags, des Finanz- und Aufgabenplans sowie des Jahresprogramms durch die Rechnungsprüfungskommissionen der Gemeinden Escholzmatt und Marbach gemeinsam.

Als Rechnungskommissionen von Escholzmatt und Marbach haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017, das Jahresprogramm für das Jahr 2013 und den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2013 der Gemeinde Escholzmatt-Marbach gemeinsam beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, das Jahresprogramm und der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 274'069.00 zu genehmigen.

Escholzmatt, 26. September 2012

Rechnungskommission Escholzmatt

Martin Knüsel
Präsident

Ruedi Gerber
Mitglied

Franz Portmann
Mitglied

Rita Schöpfer-Emmenegger
Mitglied

Rechnungskommission Marbach

Hans Stettler
Präsident

Hans Glanzmann
Mitglied

Ruedi Lischer
Mitglied

Funktionale Gliederung		Budget 2013		Budget 2012 gemeinsam		Rechnung 2011 gemeinsam	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'271'350.00	469'800.00	2'930'620.00	796'600.00	2'998'054.43	831'112.75
01	Legislative und Exekutive	560'000.00					
011	Gemeindeversammlung	50'500.00		58'905.00	0.00	68'309.40	0.00
3000.11	Sitzungsgelder Kommissionen	8'000.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	700.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	100.00					
3100.10	Drucksachen, Publikationen	25'000.00					
3170.00	Spesenentschädigung	500.00					
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	12'000.00					
3650.00	Beiträge an politische Parteien	4'200.00					
012	Gemeinderat	509'500.00		653'500.00	0.00	658'530.15	0.00
3000.00	Besoldungen	414'000.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	32'300.00					
3040.00	Pensionskasse	44'700.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	6'500.00					
3090.20	Übriger Personalaufwand	2'000.00					
3170.00	Reisekosten und Spesen	10'000.00					
02	Allgemeine Verwaltung	1'540'200.00	404'000.00				
020	Gemeindeverwaltung	1'540'200.00	404'000.00	1'627'400.00	274'500.00	1'616'794.51	281'899.38
3000.01	Sitzungsgelder, Kommissionen	10'000.00					
3010.00	Besoldungen Verwaltungspersonal	840'400.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	65'500.00					
3040.00	Pensionskasse	68'000.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	17'000.00					
3080.00	Entschädigung für Temporäre Arbeitskräfte	5'000.00					
3090.00	Übriger Personalaufwand	20'800.00					
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	30'000.00					
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	35'000.00					
3130.00	Verbrauchsmaterial	1'500.00					
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen	7'500.00					
3160.10	Mieten, Benützungskosten Anlagen, Maschinen	2'000.00					
3170.00	Spesenentschädigungen	10'000.00					
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	70'000.00					
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	30'000.00					
3180.20	Porti, Telefon, PC-Gebühren	50'000.00					
3180.30	Honorare für Gutachten	10'000.00					
3180.40	Amtliche Gebühren	12'000.00					
3180.50	EDV Unterstützung / Wartung	10'000.00					
3180.60	Datenverarbeitung durch Dritte	152'000.00					
3180.90	Übrige Dienstleistungen	2'000.00					
3190.00	Übriger Sachaufwand	5'000.00					
3520.01	Beitrag an reg. Bauamt	50'000.00					
3520.02	Beitrag an reg. Zivilstandsamt	36'500.00					
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		100'000.00				
4310.01	Gebühren für Baubewilligungen		60'000.00				
4340.10	Entschädigung für Dienstleistungen		2'000.00				
4350.00	Verkaufserlöse		2'000.00				
4360.00	Rückerstattungen		5'000.00				
4510.00	Steuerinkassoprovision Kanton		40'000.00				
4520.00	Steuerinkassoprovision Kirchgemeinden		25'000.00				
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		150'000.00				
4900.00	Verwaltungskostenbeitrag ARA		20'000.00				
021	Steueramt Escholzmatt-Marbach (Spezialfinanzierung)			435'800.00	435'800.00	451'704.27	451'704.27
09	Nicht aufteilbare Aufgaben	171'150.00	65'800.00				
090	Verwaltungsgebäude	76'600.00	29'800.00	79'125.00	55'300.00	76'800.55	58'191.15
3010.01	Besoldungen Betriebspersonals	18'000.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	1'400.00					
3040.00	Pensionskasse	1'400.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	300.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2013		Budget 2012 gemeinsam		Rechnung 2011 gemeinsam	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	3'000.00					
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	38'000.00					
3130.00	Verbrauchsmaterial	2'000.00					
3140.00	Baulicher Unterhalt	6'000.00					
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	3'000.00					
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	3'000.00					
3190.00	Übriger Sachaufwand	500.00					
4270.00	Mietzinsen		29'800.00				
095	Mehrzweckhalle Ebnet, Escholzmatt	26'750.00	15'000.00	14'000.00	12'500.00	5'491.75	12'446.15
3010.00	Besoldungen Betriebspersonal	9'600.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	750.00					
3040.00	Pensionskasse	1'000.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	400.00					
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	2'000.00					
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	7'300.00					
3130.00	Verbrauchsmaterial	1'100.00					
3140.00	Baulicher Unterhalt	3'000.00					
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	1'000.00					
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	600.00					
4340.00	Benützungsgebühren		12'000.00				
4360.00	Rückerstattungen		3'000.00				
096	Mehrzweckgebäude Gemeindesaal, Marbach	67'800.00	21'000.00	61'890.00	18'500.00	120'423.80	26'871.80
3010.00	Besoldungen Betriebspersonals	32'000.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	2'500.00					
3040.00	Pensionskasse	3'200.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	800.00					
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	2'000.00					
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	15'000.00					
3130.00	Verbrauchsmaterial	4'000.00					
3140.00	Baulicher Unterhalt	2'000.00					
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	3'000.00					
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	3'000.00					
3180.20	Telefon	300.00					
4340.00	Benützungsgebühren		20'000.00				
4360.00	Rückerstattungen		1'000.00				
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	590'168.00	256'978.00	618'440.00	308'190.00	681'902.45	493'747.45
10	Rechtsaufsicht	303'490.00	22'050.00				
100	Vormundschafswesen	242'000.00	2'000.00	162'900.00	0.00	98'354.30	1'154.60
3010.00	Entschädigung Mandatsträger	6'000.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	250.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	50.00					
3180.60	Honorare für Gutachten	3'000.00					
3520.10	Beitrag Amtsvormundschaft	107'600.00					
3520.11	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	125'100.00					
4360.00	Rückerstattungen		2'000.00				
101	Betreibungsamt	45'900.00	15'900.00	33'800.00	7'500.00	32'981.30	8'587.60
3010.00	Funktionsentschädigung	24'000.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	6'900.00					
3040.00	Pensionskasse	8'400.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	600.00					
3190.00	Übriger Sachaufwand	6'000.00					
4360.00	Rückerstattungen		15'900.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2013		Budget 2012 gemeinsam		Rechnung 2011 gemeinsam	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
102	Gewerbewesen	4'000.00	2'150.00	4'500.00	1'550.00	4'671.25	2'549.00
3190.00	Gewerbewesen	4'000.00					
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		1'300.00				
4340.00	Platz- und Standgebühren		850.00				
103	Grundbuch, Kataster, Vermessung	9'590.00		32'200.00	800.00	11'829.70	0.00
3010.00	Entschädigung Gemeindegewerbesteuer	2'000.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	60.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	30.00					
3180.00	Amtliche Vermessung	7'500.00					
106	Bürgerrechtswesen	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	450.00	2'720.00
3000.01	Einbürgerungskommission	2'000.00					
4310.00	Einbürgerungsgebühren		2'000.00				
14	Feuerwehr	215'328.00	215'328.00				
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	215'328.00	215'328.00	330'250.00	280'500.00	453'432.55	431'994.20
3010.01	Sold, Funktionsentschädigung	111'100.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	900.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	100.00					
3060.00	Persönliche Ausrüstung	10'800.00					
3090.00	Übriger Personalaufwand	14'225.00					
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Reglemente	3'394.00					
3110.00	Anschaffungen Gerätschaften	35'900.00					
3130.00	Verbrauchsmaterial	4'800.00					
3140.00	Baulicher Unterhalt	600.00					
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	7'800.00					
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	3'800.00					
3180.20	Porti, Telefon	700.00					
3190.00	Übriger Sachaufwand	3'800.00					
3310.00	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	4'100.00					
3510.00	Alarmstellen	13'309.00					
4300.00	Feuerwehrgeldersatz		174'000.00				
4610.00	Beitrag Gebäudeversicherung		18'600.00				
4690.00	Übriger Ertrag		2'000.00				
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		17'728.00				
4960.00	Verrechnete Zinsen		3'000.00				
15	Militärische Verteidigung	4'600.00					
151	Schiesswesen	4'600.00		4'600.00	0.00	4'600.00	0.00
3650.00	Beiträge an Schützenvereine	4'600.00					
16	Zivile Landesverteidigung	66'750.00	19'600.00				
160	Zivilschutz	66'250.00	19'600.00	47'690.00	15'840.00	75'583.35	46'742.05
3120.00	Wasser, Abwasser, Strom, Heizmaterial	9'100.00					
3140.00	Baulicher Unterhalt	2'000.00					
3180.20	Porti, Telefon	750.00					
3520.10	Beitrag an ZSO Region Entlebuch	54'400.00					
4360.00	Rückerstattungen		700.00				
4600.00	Bundesbeiträge		2'500.00				
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		16'400.00				
165	Regionale Sanitätsposten	500.00		500.00	0.00	0.00	0.00
3140.00	Unterhalt der Anlagen	500.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2013		Budget 2012 gemeinsam		Rechnung 2011 gemeinsam	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	8'516'920.00	2'387'000.00	9'564'450.00	3'172'350.00	9'511'438.13	3'134'132.30
20	Kindergarten	374'000.00	112'700.00				
200	Kindergarten	374'000.00	112'700.00	371'300.00	129'800.00	367'346.90	111'138.00
3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	306'200.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	23'750.00					
3040.00	Pensionskasse	33'050.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	300.00					
3100.41	Schulmaterial	10'200.00					
3190.00	Übriger Sachaufwand	500.00					
4610.00	Kantonsbeiträge		112'700.00				
21	Volksschule	7'423'870.00	2'254'300.00				
210	Primarschule Regelklasse	2'872'160.00	1'010'000.00	3'004'270.00	1'036'500.00	2'824'056.23	918'578.90
3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	2'306'800.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	178'800.00					
3040.00	Pensionskasse	249'150.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	2'300.00					
3090.20	Übriger Personalaufwand	750.00					
3100.41	Schulmaterial	102'000.00					
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	2'000.00					
3170.00	Spesenentschädigung	400.00					
3170.20	Auslagen für Projektwochen	4'560.00					
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	1'000.00					
3520.00	Beiträge an Gemeinden	24'400.00					
4360.00	Rückerstattungen		1'000.00				
4610.00	Kantonsbeiträge		1'009'000.00				
211	Kleinklasse			0.00	0.00	259'832.70	58'683.60
212	Werkschule			64'500.00	55'100.00	93'445.35	83'213.20
213	Sekundarschule	2'174'100.00	779'300.00	2'916'400.00	1'363'300.00	2'816'646.90	1'267'004.60
3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	1'719'550.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	133'250.00					
3040.00	Pensionskasse	185'700.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	1'700.00					
3100.41	Schulmaterial	111'500.00					
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	4'000.00					
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'000.00					
3520.00	Beiträge an andere Gemeinden	17'400.00					
4610.00	Kantonsbeiträge		779'300.00				
214	Musikschule	394'860.00	151'600.00	258'430.00	41'500.00	255'675.38	42'181.25
3000.11	Musikschulkommission	1'100.00					
3010.00	Besoldung MS-Leitung / Verwaltungspers.	5'700.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	300.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	50.00					
3090.20	Übriger Personalaufwand	2'000.00					
3100.41	Schulmaterial, Drucksachen	1'000.00					
3110.00	Anschaffungen	300.00					
3150.00	Unterhalt Instrumente	1'950.00					
3170.20	Spesenentschädigung	6'000.00					
3520.00	Beiträge an andere Gemeinden	375'500.00					
3650.00	Beiträge an Musikorganisationen	960.00					
4330.10	Elternbeiträge		107'000.00				
4510.00	Beitrag Kantonsschule		12'600.00				
4610.00	Kantonsbeiträge		32'000.00				
215	Musikschule (Spezialfinanzierung)			292'000.00	292'000.00	348'948.15	348'948.15
216	Schulische Dienste	189'000.00		188'900.00	0.00	187'385.95	0.00
3520.00	Beiträge an andere Gemeinden	189'000.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2013		Budget 2012 gemeinsam		Rechnung 2011 gemeinsam	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
217	Schulliegenschaften	828'000.00	39'900.00	881'600.00	53'100.00	839'878.45	67'754.10
3010.01	Besoldungen Betriebspersonals	303'300.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	23'500.00					
3040.00	Pensionskasse	30'300.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	3'500.00					
3090.20	Übriger Personalaufwand	1'500.00					
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	200.00					
3110.00	Anschaffungen	97'000.00					
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	217'500.00					
3130.00	Verbrauchsmaterial	40'000.00					
3140.00	Baulicher Unterhalt	17'700.00					
3150.00	Unterhalt Mobilien, Geräte	21'500.00					
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	28'000.00					
3180.30	Telefon, TV-Gebühren	12'000.00					
3180.40	Entsorgungsgebühren	28'600.00					
3190.00	Übriger Sachaufwand	3'400.00					
4270.00	Mietzinseinnahmen		28'900.00				
4340.00	Benützungsgebühren		8'000.00				
4360.00	Rückerstattungen		3'000.00				
218	Schulverwaltung / -leitung	331'450.00		353'950.00	3'950.00	354'391.37	113.60
3000.00	Entschädigung Schulpflege	30'000.00					
3010.00	Besoldungen	243'100.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	18'800.00					
3040.00	Pensionskasse	26'200.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	350.00					
3090.20	Übriger Personalaufwand	5'000.00					
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	3'500.00					
3190.00	Übriger Sachaufwand	4'500.00					
219	Volksschule, nicht Aufteilbares	634'300.00	273'500.00	604'900.00	177'100.00	592'980.00	198'335.00
3010.00	Besoldungen	113'600.00					
3010.01	Besoldungen Schülertransport	29'600.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	11'200.00					
3040.00	Pensionskasse	4'500.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	2'000.00					
3050.10	Schülerunfallversicherung	2'500.00					
3090.20	Übriger Personalaufwand	6'000.00					
3130.00	Verbrauchsmaterialien, Lebensmittel	74'000.00					
3180.01	Schülertransport	330'400.00					
3180.02	Schulsport	34'200.00					
3190.00	Übriger Sachaufwand	500.00					
3620.01	Aufwand Schulbibliothek	25'800.00					
4330.10	Elternbeiträge Schülerverpflegung		129'000.00				
4340.00	Benützungsgebühren Bibliothek		7'000.00				
4360.00	Rückerstattungen		2'500.00				
4610.00	Kantonsbeiträge		135'000.00				
22	Sonderschulen	588'550.00	20'000.00				
220	Sonderschulung	588'550.00	20'000.00	570'200.00	20'000.00	502'770.75	38'181.90
3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	40'850.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	3'150.00					
3040.00	Pensionskasse	4'400.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	50.00					
3180.01	Schülertransport	500.00					
3610.00	Beiträge an Sonderschulpool	503'100.00					
3640.00	Beiträge an Sonderschulheime	36'500.00					
4610.00	Kantonsbeiträge		20'000.00				
25	Kantonsschule	130'500.00					
250	Kantonsschule	130'500.00		58'000.00	0.00	68'080.00	0.00
3510.00	Beiträge an Kanton	130'500.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2013		Budget 2012 gemeinsam		Rechnung 2011 gemeinsam	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR UND FREIZEIT	298'850.00	7'750.00	350'600.00	0.00	335'642.85	207.40
30	Kulturförderung	93'600.00	250.00				
300	Kulturförderung	93'600.00	250.00	198'300.00	0.00	179'587.55	207.40
3180.00	Bundes- und Jungbürgerfeier	9'600.00					
3190.10	Beiträge an Verbände	52'000.00					
3650.00	Beiträge an kulturelle Vereine	24'000.00					
3660.00	Beiträge an andere Vereine	8'000.00					
4350.00	Erlös aus Buchverkauf		250.00				
31	Denkmalpflege, Heimatschutz	10'000.00					
310	Denkmalpflege / Heimatschutz	10'000.00		5'000.00	0.00	10'500.00	0.00
3650.00	Beiträge an private Institutionen	10'000.00					
33	Parkanlagen, Wanderwege	75'000.00					
330	Parkanlagen, Wanderwege	75'000.00		62'400.00	0.00	79'675.90	0.00
3000.01	Kommissionen Kinderspielplatz und Fuss- und Wanderwege	1'000.00					
3010.01	Besoldungen	4'000.00					
3140.00	Baulicher Unterhalt	70'000.00					
34	Sport	38'200.00					
340	Sport	12'000.00		19'000.00	0.00	8'300.00	0.00
3650.00	Beiträge an Sportvereine	12'000.00					
341	Sportanlagen	26'200.00		26'700.00	0.00	23'233.90	0.00
3120.00	Wasser, Strom	4'200.00					
3190.00	Übriger Sachaufwand	22'000.00					
35	Übrige Freizeitgestaltung	82'050.00	7'500.00				
350	Übrige Freizeitgestaltung	82'050.00	7'500.00	39'200.00	0.00	34'345.50	0.00
3010.00	Besoldungen Jugendarbeiter/Sekretariat	45'500.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	3'500.00					
3040.00	Pensionskasse	3'000.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	850.00					
3520.00	Beitrag an Jugendraum	21'200.00					
3520.01	Beitrag Jugendrat	6'000.00					
3650.00	Übrige Freizeitgestaltung	2'000.00					
4360.00	Rückerstattungen		7'500.00				
4	GESUNDHEIT	8'317'560.00	6'223'800.00	7'450'320.00	5'680'900.00	8'394'422.90	6'481'171.40
41	Kranken- und Pflegeheime	7'999'300.00	6'220'300.00				
410	Pflegeheim	1'779'000.00		1'442'500.00	0.00	1'643'337.80	0.00
3620.01	Pflegefinanzierung an andere Heime	619'000.00					
3630.01	Pflegefinanzierung an eigenes Heim	1'160'000.00					
415	Altersheim Sunnematte (Spezialfinanzierung)	6'220'300.00	6'220'300.00	5'678'100.00	5'678'100.00	6'467'756.55	6'467'756.55
3000.01	Entschädigung an Kommission	14'000.00					
3010.00	Besoldungen	3'946'500.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	306'000.00					
3040.00	Pensionskasse	185'000.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	44'100.00					
3090.20	Übriger Personalaufwand	94'000.00					
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	72'500.00					
3110.00	Anschaffungen	34'400.00					

Funktionale Gliederung	Budget 2013		Budget 2012 gemeinsam		Rechnung 2011 gemeinsam	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	149'000.00				
3130.01	Verbrauchsmaterialien	508'100.00				
3140.00	Baulicher Unterhalt	219'400.00				
3150.00	Unterhalt Mobilien	259'000.00				
3170.40	Repräsentationskosten, Spesen	3'000.00				
3180.10	Sachversicherungen	20'600.00				
3180.20	Porti, Telefon, TV-Gebühren	15'000.00				
3190.00	Übriger Sachaufwand	17'500.00				
3210.00	Kontokorrent-Zinse	2'000.00				
3310.00	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	199'000.00				
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen	7'500.00				
3960.00	Verrechnete Zinsen	123'700.00				
4220.00	Zinsertrag			500.00		
4320.01	Kostgelder Personal/Mahlzeitendienst			51'000.00		
4320.02	Kost-/Pflegegelder Bewohner			4'700'000.00		
4350.00	Verkaufserträge			199'100.00		
4360.00	Rückerstattungen			4'500.00		
4360.02	Zimmerreinigung			4'200.00		
4360.03	Begleiten mit Fahrzeug					
4360.04	Dienstleistung für Bewohner			1'000.00		
4390.00	Übriger Entgelte			10'000.00		
4620.00	Pflegefinanzierung von anderen Gemeinden			90'000.00		
4630.00	Pflegefinanzierung eigenes Heim			1'160'000.00		
44	Ambulante Krankenpflege	284'000.00	3'500.00			
440	Krankenpflege	284'000.00	3'500.00	298'500.00	2'800.00	245'607.35 13'312.55
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	2'000.00				
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	9'000.00				
3650.00	Beitrag an Spitex-Dienste	115'500.00				
3650.01	Restfinanzierung Pflege Spitex	140'500.00				
3650.03	Manteldienste	5'000.00				
3650.04	Mahlzeitendienst	12'000.00				
4520.00	Beiträge anderer Gemeinden			3'500.00		
46	Schulgesundheitsdienst	33'060.00				
460	Schulgesundheitsdienst	33'060.00		29'220.00	0.00	35'836.90 102.30
3010.00	Untersuchungskosten	29'000.00				
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	2'260.00				
3130.00	Verbrauchsmaterial	300.00				
3180.00	Behandlungskosten	1'000.00				
3190.00	Übriger Sachaufwand	500.00				
47	Lebensmittelkontrolle	1'200.00				
470	Lebensmittelkontrolle	1'200.00		1'200.00	0.00	1'200.00 0.00
3010.01	Funktionsentschädigungen	1'200.00				
490	Übriges Gesundheitswesen			800.00	0.00	684.30 0.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	3'265'500.00	167'100.00	3'480'970.00	186'400.00	3'646'540.81 469'927.66
50	Altersversicherung	44'500.00	7'700.00			
501	AHV-Zweigstelle	44'500.00	7'700.00	45'740.00	9'200.00	41'111.25 8'686.00
3010.00	Besoldungen	36'600.00				
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	2'900.00				
3040.00	Pensionskasse	4'000.00				
3050.00	UVG / NBU / KTG	500.00				
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	500.00				
4510.00	Verwaltungskostenbeitrag des Kantons					7'700.00

Funktionale Gliederung		Budget 2013		Budget 2012 gemeinsam		Rechnung 2011 gemeinsam	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
52	Krankenversicherung	440'000.00	3'500.00				
520	Krankenversicherungen	440'000.00	3'500.00	443'000.00	22'000.00	465'517.51	34'423.05
3610.00	Beiträge an den Kanton	435'000.00					
3650.00	Beiträge an Krankenkassen	5'000.00					
4360.00	Rückerstattungen		3'500.00				
53	Sonstige Sozialversicherungen	1'257'500.00					
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'239'000.00		1'247'500.00	0.00	1'195'019.00	0.00
3610.00	Beiträge an den Kanton	1'239'000.00				0.00	
531	Familienausgleichskasse	18'500.00		13'400.00	0.00	13'640.00	0.00
3610.00	Beiträge an den Kanton	18'500.00					
54	Jugendschutz	19'600.00	10'000.00				
540	Jugendschutz	19'600.00	10'000.00	1'000.00	0.00	7'570.00	2'725.00
3650.00	Beiträge an private Institutionen	18'100.00					
3660.00	Beiträge an private Haushalte	1'500.00					
4360.00	Elternbeiträge		10'000.00				
56	Sozialer Wohnungsbau	22'000.00					
560	Sozialer Wohnungsbau	22'000.00		32'000.00	0.00	31'337.00	0.00
3650.00	Beiträge zur Förderung des Wohnungsbaus	15'000.00					
3650.01	Zinsbeiträge zur Förderung des Wohnungsbaus	7'000.00					
58	Fürsorge	1'481'900.00	145'900.00				
580	Allgemeine Fürsorge	947'700.00		932'930.00	0.00	886'022.65	14'788.35
3000.01	Kommission für Altersfragen	2'000.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	100.00					
3180.05	Honorare für Gutachten	500.00					
3520.10	ZiSG	36'700.00					
3610.00	Heimfinanzierungsbeiträge Kanton	903'200.00					
3650.02	Altersbetreuung	5'200.00					
581	Gesetzliche Fürsorge	376'100.00	121'900.00	640'000.00	143'200.00	880'718.40	405'419.26
3660.00	WSH an Private	368'600.00					
3660.02	Mutterschaftsbeihilfe	7'500.00					
4360.00	Rückerstattungen von Sozialhilfe		121'900.00				
582	Alimenteninkasso / Bevorschussung	72'900.00	24'000.00	51'500.00	12'000.00	51'451.00	3'886.00
3180.00	Betriebskosten	500.00					
3660.00	Alimentenbevorschussung	72'400.00					
4360.00	Eingang von Alimenten		24'000.00				
583	Sozialdienst	85'200.00		73'900.00	0.00	74'154.00	0.00
3520.10	Beitrag an Gemeindeverband	85'200.00					
6	VERKEHR	1'471'405.00	338'500.00	1'469'850.00	319'500.00	1'372'405.24	339'355.60
61	Kantonsstrassen	17'400.00					
610	Kantonsstrassen	10'000.00		10'000.00	0.00	3'698.80	0.00
3610.00	Beiträge an den Kanton	10'000.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2013		Budget 2012 gemeinsam		Rechnung 2011 gemeinsam	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
619	Einstellhalle Ebnet, Dorfgaragen	7'400.00		6'100.00	0.00	5'723.80	0.00
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	1'600.00					
3130.00	Verbrauchsmaterial	400.00					
3140.00	Baulicher Unterhalt d. Dritte	1'000.00					
3150.00	Übriger Unterhalt d. Dritte	200.00					
3160.10	Miet- und Benützungskosten	2'000.00					
3180.10	Sachversicherungen	300.00					
3180.20	Porti, Telefon	1'600.00					
3190.00	Übriger Sachaufwand	300.00					
62	Gemeindestrassen	902'250.00	290'500.00				
620	Öffentliche Strassen	709'300.00	284'500.00	720'200.00	289'000.00	723'896.35	293'651.25
3010.01	Besoldungen	147'200.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	11'500.00					
3040.00	Pensionskasse	15'900.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	2'000.00					
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	4'500.00					
3130.06	Strassenmaterialien	5'000.00					
3130.07	Verkehrssignale/-sicherheit	3'500.00					
3140.00	Unterhalt Gemeindestrasse	34'000.00					
3160.90	Miet- und Benützungsgebühren	9'200.00					
3180.10	Sachversicherungen	14'000.00					
3180.40	Entsorgungsgebühren	8'000.00					
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'000.00					
3650.00	Beiträge an Strassengenossenschaften	453'500.00					
4360.00	Rückerstattungen		4'000.00				
4520.00	Beiträge anderer Gemeinden		500.00				
4610.00	Kantonsbeiträge		280'000.00				
621	Schneeräumung/Glatteisbekämpfung	143'950.00	3'500.00	135'550.00	4'000.00	67'610.06	17'214.35
3010.01	Besoldungen	25'650.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	2'000.00					
3040.00	Pensionskasse	2'800.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	500.00					
3130.00	Verbrauchsmaterial	5'000.00					
3140.00	Arbeiten durch Dritte	100'000.00					
3150.00	Unterhalt Gerätschaften	7'000.00					
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	500.00					
3190.00	Übriger Sachaufwand	500.00					
4360.00	Rückerstattung für ausgeführte Arbeiten		500.00				
4610.00	Kantonsbeiträge		3'000.00				
622	Strassenbeleuchtung	49'000.00	2'500.00	45'000.00	2'500.00	23'875.70	2'500.00
3120.10	Stromkosten	18'500.00					
3140.00	Unterhaltskosten	5'500.00					
3180.70	Neuanlagen	25'000.00					
4360.00	Rückerstattungen		2'500.00				
64	Bundesbahnen	800.00					
640	Bundesbahnen	800.00		800.00	0.00	800.00	0.00
3600.00	SBB Park-and-Ride Abgeltung	800.00					
65	Regionalverkehr	550'955.00	48'000.00				
650	Regionalverkehr	550'955.00	48'000.00	552'200.00	24'000.00	546'800.53	25'990.00
3180.08	Tageskarte Gemeinde	46'200.00					
3640.00	Beitrag an reg./öffentl. Verkehr	504'755.00					
4350.00	Verkauf Tageskarte Gemeinde		48'000.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2013		Budget 2012 gemeinsam		Rechnung 2011 gemeinsam	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'397'250.00	951'800.00	1'339'550.00	907'600.00	1'572'424.92	1'156'437.86
70	Wasserversorgung	27'000.00					
700	Wasserversorgung	27'000.00		47'000.00	0.00	0.00	0.00
3650.00	Beitrag an Wasserversorgungen	27'000.00					
71	Abwasserbeseitigung	699'900.00	689'900.00				
710	Abwasserbeseitigung	10'000.00		32'900.00	0.00	58'881.46	0.00
3630.01	Zuschuss der Gemeinde	10'000.00					
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	689'900.00	689'900.00	709'800.00	709'800.00	782'626.31	782'626.31
3140.00	Baulicher Unterhalt (Instandstellung)	8'000.00					
3180.00	Dienstleistungen Dritter	12'000.00					
3190.00	Übriger Sachaufwand	2'000.00					
3520.10	Betriebskostenbeitrag ARA	219'000.00					
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen	428'900.00					
3900.00	Verwaltungskostenbeitrag	20'000.00					
4340.00	Betriebsgebühren		559'000.00				
4340.01	Betriebsgebühren (ohne MWSt)		34'000.00				
4630.00	Zuschuss der Gemeinde		10'000.00				
4960.00	Verrechnete Zinsen		86'900.00				
72	Abfallbeseitigung	186'400.00	186'400.00				
720	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	186'400.00	186'400.00	155'000.00	155'000.00	185'337.45	185'337.45
3010.01	Besoldungen	5'000.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	400.00					
3040.00	Pensionskasse	540.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	200.00					
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	3'000.00					
3140.00	Unterhalt durch Dritte	1'000.00					
3180.00	Abfuhrkosten	151'000.00					
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen	25'260.00					
4340.00	Kehrichtabfuhrgebühren		140'000.00				
4350.00	Verkaufserlöse		26'000.00				
4360.00	Rückerstattungen		2'000.00				
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		15'000.00				
4960.00	Verrechnete Zinsen		3'400.00				
730	Schlachthäuser			17'000.00	0.00	15'820.10	0.00
74	Friedhof und Bestattung	55'550.00	70'000.00				
740	Bestattungswesen	55'550.00	70'000.00	51'050.00	38'000.00	61'341.25	79'685.50
3010.01	Besoldungen	24'400.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	1'650.00					
3040.00	Pensionskasse	2'600.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	300.00					
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'500.00					
3120.00	Entsorgungsgebühren	2'700.00					
3140.00	Unterhalt Friedhöfe	19'000.00					
3140.01	Grabunterhalt	1'400.00					
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	200.00					
3190.00	Übriger Sachaufwand	800.00					
4340.00	Grabplatzgebühren		57'000.00				
4360.00	Bestattungskosten		11'500.00				
4840.00	Entnahmen aus Grabunterhaltsfonds		1'500.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2013		Budget 2012 gemeinsam		Rechnung 2011 gemeinsam	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
75	Gewässerverbauungen	40'000.00					
750	Gewässerverbauungen	40'000.00		32'000.00	0.00	42'781.20	0.00
3140.00	Baulicher Unterhalt	40'000.00					
77	Naturschutz	166'000.00					
770	Naturschutz	166'000.00		158'700.00	0.00	159'691.80	0.00
3650.00	Beiträge an private Institutionen	166'000.00					
78	Übriger Umweltschutz	23'500.00	5'500.00				
780	Übriger Umweltschutz	23'500.00	5'500.00	11'000.00	4'800.00	5'632.20	4'771.65
3180.12	Ölfeuerungs- und Rauchgaskontrollen	1'000.00					
3620.00	Beitrag Kadaverbeseitigung	22'500.00					
4600.00	Rückvergütung CO2-Abgabe		5'500.00				
79	Raumordnung	198'900.00					
790	Raumordnung	198'900.00		125'100.00	0.00	260'313.15	104'016.95
3000.11	Ortsplanungskommission	5'000.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	300.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	200.00					
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	30'000.00					
3180.06	NRP-Projekt "Bio-Polis"	40'000.00					
3620.10	Beiträge an Regionalplanung	123'400.00					
8	VOLKSWIRTSCHAFT	645'600.00	615'900.00	665'700.00	635'200.00	615'447.00	690'593.35
80	Landwirtschaft	113'900.00	1'500.00				
800	Landwirtschaft	113'900.00	1'500.00	117'350.00	0.00	64'390.35	413.00
3010.00	Besoldungen	46'500.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	3'600.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	300.00					
3180.00	Übrige Dienstleistungen	15'000.00					
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'000.00					
3610.00	Beitrag Tierseuchenkasse	8'800.00					
3650.00	Beiträge an Vereine und Genossenschaften	8'700.00					
3660.00	Beiträge an Stall- u. Hofsanierungen	30'000.00					
4610.00	Kantonsbeiträge		1'500.00				
81	Forstwirtschaft	6'000.00	3'000.00				
810	Forstwirtschaft	6'000.00	3'000.00	11'500.00	7'000.00	3'639.85	2'832.35
3180.00	Dienstleistungen	3'000.00					
3190.00	Übriger Sachaufwand	3'000.00					
4610.00	Kantonsbeiträge		3'000.00				
82	Jagd / Fischerei	20'900.00	47'900.00				
820	Jagd / Fischerei	20'900.00	47'900.00	19'850.00	47'500.00	19'838.85	48'049.90
3000.01	Revierkommission	1'000.00					
3510.00	Beiträge an Kanton	19'900.00					
4100.00	Jagdpachtgebühren		47'900.00				
83	Tourismus	119'800.00					
830	Tourismus	119'800.00		147'800.00	0.00	139'780.80	850.00
3170.40	Tagungen, Versammlungen	4'000.00					
3190.10	Beiträge und Fremdenwerbung	40'800.00					
3650.00	Beiträge an Tourismusvereine	75'000.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2013		Budget 2012 gemeinsam		Rechnung 2011 gemeinsam	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
84	Industrie, Gewerbe, Handel	2'000.00					
840	Industrie, Gewerbe, Handel	2'000.00		1'000.00	0.00	0.00	0.00
3650.00	Beiträge an private Institutionen	2'000.00					
86	Energie	383'000.00	563'500.00				
860	Energie	21'000.00	201'500.00	28'200.00	240'700.00	24'320.95	274'971.90
3660.00	Energieförderprogramm	21'000.00					
4100.00	Konzessionsgebühren CKW		201'500.00				
866	Holzschnitzel-Fernheizung (Spezialfinanzierung)	362'000.00	362'000.00	340'000.00	340'000.00	363'476.20	363'476.20
3010.01	Besoldungen	10'000.00					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	800.00					
3040.00	Pensionskasse	1'000.00					
3050.00	UVG / NBU / KTG	200.00					
3120.00	Wasser, Abwasser, Strom, Heizmaterial	150'000.00					
3130.00	Verbrauchsmaterial	1'000.00					
3140.00	Baulicher Unterhalt	60'000.00					
3150.00	Dienstleistungen Dritter für übrigen Unterhalt	15'000.00					
3180.10	Sachversicherungen	2'300.00					
3180.20	Porti, Telefon	550.00					
3190.00	Übriger Sachaufwand	5'000.00					
3310.00	Ordentliche Abschreibungen	29'600.00					
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierung	75'550.00					
3960.00	Verrechnete Zinsen	11'000.00					
4350.00	Verkaufserlöse		250'000.00				
4350.03	Verkaufserlöse (ohne MWSt)		45'000.00				
4600.00	Beiträge Stiftung Klimarappen		67'000.00				
9	FINANZEN UND STEUERN	4'604'513.00	19'960'488.00	2'800'500.00	18'664'260.00	3'059'891.05	18'591'484.01
90	Steuern	98'800.00	7'308'500.00				
900	Gemeindesteuern	97'500.00	6'917'000.00	95'000.00	6'925'000.00	102'394.05	7'057'474.30
3290.10	Vergütungszinsen	25'000.00					
3300.00	Abschreibungen Gemeindesteuern	30'000.00					
3300.01	Delkredere Gemeindesteuern	40'000.00					
3400.00	Pauschale Steuerabrechnung	2'500.00					
4000.10	Gemeindesteuern Ertrag laufendes Jahr		6'100'000.00				
4000.16	Sondersteuern auf Kapitalzahlungen		200'000.00				
4000.20	Ertrag frühere Jahre		350'000.00				
4000.29	Eingang abgeschriebener Steuern		6'000.00				
4000.30	Quellensteuern		150'000.00				
4000.40	Nachsteuern und Steuerstrafen		23'000.00				
4210.01	Verzugszinsen		38'000.00				
4370.00	Ordnungsbussen		50'000.00				
901	Andere Steuern	1'300.00	391'500.00	0.00	385'250.00	1'487.95	457'169.00
3290.10	Vergütungszinsen	300.00					
3300.00	Abschreibungen andere Steuern	1'000.00					
4020.01	Personalsteuern		60'000.00				
4020.02	Liegenschaftssteuern		125'000.00				
4030.01	Grundstückgewinnsteuern		70'000.00				
4030.02	Lotteriegewinnsteuern		500.00				
4040.00	Handänderungssteuern		60'000.00				
4050.01	Erschaftssteuern		40'000.00				
4050.02	Nachkommenserbschaftssteuern		11'000.00				
4060.01	Hundesteuern		25'000.00				

Funktionale Gliederung	Budget 2013		Budget 2012 gemeinsam		Rechnung 2011 gemeinsam	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
92	Finanzausgleich	12'137'089.00				
920	Finanzausgleich	12'137'089.00	0.00	8'930'580.00	0.00	8'616'256.00
4440.10	Ressourcenausgleich	4'602'540.00				
4440.20	Lastenausgleich	3'640'195.00				
4440.30	Sonderbeiträge	3'200'000.00				
4440.60	Besitzstandwahrung bei Gemeindefusionen	694'354.00				
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	547'813.00	240'830.00			
940	Kapital- / Zinsendienst	486'813.00	169'200.00	777'800.00	172'200.00	759'513.67
3180.40	Bank-, PC- und andere Gebühren	10'000.00				
3210.00	Zinsen auf Bank- und Postkontokorrente	6'500.00				
3220.00	Zinsen auf festen Schulden	366'013.00				
3960.00	Verrechnete Zinsen	104'300.00				
4200.00	Zinsen auf Bank- und Postkontokorrente		5'500.00			
4600.00	Zinsbeihilfe IHG		3'000.00			
4960.00	Verrechnete Zinsen		160'700.00			
941	Liegenschaften (Finanzvermögen)	2'800.00	13'430.00	2'100.00	13'700.00	1'678.85
3120.00	Wasser, Abwasser, Strom, Heizung	600.00				
3140.00	Baulicher Unterhalt	2'000.00				
3180.10	Sachversicherungen / Steuern	200.00				
4230.00	Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen		13'430.00			
945	Kreuzscheune (Spezialfinanzierung)	58'200.00	58'200.00	41'000.00	41'000.00	0.00
3120.00	Wasser, Abwasser, Strom, Heizung	8'000.00				
3130.00	Verbrauchsmaterial	500.00				
3140.00	Baulicher Unterhalt	2'700.00				
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	2'000.00				
3300.20	Abschreibungen Finanzvermögen	30'000.00				
3960.00	Verrechnete Zinsen	15'000.00				
4230.00	Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen		58'200.00			
99	Nicht aufgeteilte Posten	3'957'900.00	274'069.00			
990	Abschreibungen	1'863'900.00		775'000.00	0.00	785'306.65
3310.00	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	757'900.00				
3320.01	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	1'106'000.00				
991	Allgemeine Personalkosten			1'109'600.00	1'109'600.00	1'100'473.00
994	Spezialfonds	2'094'000.00		0.00	0.00	0.00
3840.00	Einlagen in Spezialfonds	2'094'000.00				
999	Abschluss		274'069.00	0.00	1'086'930.00	309'036.88
4890.00	Aufwandüberschuss		274'069.00			609'401.26
Gesamtergebnis		31'379'116.00	31'379'116.00	30'671'000.00	30'671'000.00	32'188'169.78

Funktionale Gliederung		Budget 2013	
		Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	2'271'350.00	469'800.00 1'801'550.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoaufwand	590'168.00	256'978.00 333'190.00
2	BILDUNG Nettoaufwand	8'516'920.00	2'387'000.00 6'129'920.00
3	KULTUR UND FREIZEIT Nettoaufwand	298'850.00	7'750.00 291'100.00
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	8'317'560.00	6'223'800.00 2'093'760.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT Nettoaufwand	3'265'500.00	167'100.00 3'098'400.00
6	VERKEHR Nettoaufwand	1'471'405.00	338'500.00 1'132'905.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	1'397'250.00	951'800.00 445'450.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoaufwand	645'600.00	615'900.00 29'700.00
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	4'604'513.00 15'355'975.00	19'960'488.00
Gesamtergebnis		31'379'116.00	31'379'116.00

Artengliederung		Budget 2013	
		Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	31'379'116.00	
30	Personalaufwand	12'885'165.00	
300	Behörden, Kommissionen	488'100.00	
301	Verwaltungs- und Betriebspersonal	6'059'950.00	
302	Lehrkräfte	4'373'400.00	
303	Sozialversicherungsbeiträge	839'020.00	
304	Personalversicherungsbeiträge	874'840.00	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	87'780.00	
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	10'800.00	
307	Rentenleistungen		
308	Entschädigungen für Temporäre Arbeitskräfte	5'000.00	
309	Übriger Personalaufwand	146'275.00	
31	Sachaufwand	4'234'504.00	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	359'794.00	
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	225'600.00	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	623'500.00	
313	Verbrauchsmaterialien	651'200.00	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	595'800.00	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	326'950.00	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	22'200.00	
317	Spesenentschädigungen	38'460.00	
318	Dienstleistungen und Honorare Dritter	1'215'400.00	
319	Übriger Sachaufwand	175'600.00	
32	Passivzinsen	399'813.00	
320	Laufende Verpflichtungen		
321	Kurzfristige Schulden	8'500.00	
322	Mittel- und langfristige Schulden	366'013.00	
323	Sonderrechnungen		
329	Übrige Passivzinsen	25'300.00	
33	Abschreibungen	2'197'600.00	
330	Finanzvermögen	101'000.00	
331	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	990'600.00	
332	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	1'106'000.00	
333	Bilanzfehlbetrag Abschreibungen		
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	2'500.00	
340	Einnahmenanteile an andere Gemeinden	2'500.00	
341	Ausgaben ohne Zweckbindung an Kanton		
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'511'709.00	
350	Bund		
351	Kanton	163'709.00	
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	1'348'000.00	

Artengliederung		Budget 2013	
		Aufwand	Ertrag
36	Eigene Beiträge	7'242'615.00	
360	Bund	800.00	
361	Kanton	3'117'600.00	
362	Gemeinden und Gemeindeverbände	790'700.00	
363	Eigene Anstalten	1'170'000.00	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	541'255.00	
365	Private Institutionen	1'113'260.00	
366	Private Haushalte	509'000.00	
367	Ausland		
37	Durchlaufenden Beiträge		
370	Bund		
371	Kanton		
372	Gemeinden und Gemeindeverbände		
373	Eigene Anstalten		
374	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen		
375	Private Institutionen		
376	Private Haushalte		
38	Einlagen	2'631'210.00	
380	Spezialfinanzierungen	537'210.00	
384	Spezialfonds	2'094'000.00	
385	Vorfinanzierungen		
389	Ertragsüberschuss		
39	Interne Verrechnungen	274'000.00	
390	Verrechneter Sachaufwand	20'000.00	
391	Verrechnete unentgeltliche Leistungen		
392	Eigenverbrauch		
393	Verrechnete unentgeltliche Lieferungen		
394	Verrechneter Personalaufwand		
395	Verrechnete Sozillasten		
396	Verrechnete Zinsen	254'000.00	
397	Verrechnete Abschreibungen		
399	Umlagen aus Kostenrechnung		

Artengliederung		Budget 2013	
		Aufwand	Ertrag
4	Ertrag		31'379'116.00
40	Steuern		7'220'500.00
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		6'829'000.00
402	Sondersteuern		185'000.00
403	Vermögensgewinnsteuern		70'500.00
404	Handänderungssteuern		60'000.00
405	Erbschaftssteuern		51'000.00
406	Besitz- und Aufwandsteuern		25'000.00
41	Regalien und Konzessionen		249'400.00
410	Konzessionsgebühren		249'400.00
42	Vermögenserträge		174'330.00
420	Bankkontokorrente		5'500.00
421	Guthaben		38'000.00
422	Anlagen des Finanzvermögens (ohne Liegenschaften)		500.00
423	Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens		71'630.00
424	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens		
425	Darlehen des Verwaltungsvermögens		
426	Beteiligungen des Verwaltungsvermögens		
427	Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens		58'700.00
429	Übrige Vermögenserträge		
43	Entgelte		7'025'700.00
430	Ersatzabgaben		174'000.00
431	Gebühren für Amtshandlungen		163'300.00
432	Heimtaxen, Kostgelder		4'751'000.00
433	Schulgelder		236'000.00
434	Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen		839'850.00
435	Verkaufserlöse		570'350.00
436	Rückerstattungen		231'200.00
437	Bussen		50'000.00
438	Eigenleistungen für Investitionen		
439	Übriger Entgelte		10'000.00
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		12'137'089.00
444	Kantonsbeiträge		12'137'089.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		89'300.00
450	Bund		
451	Kanton		60'300.00
452	Gemeinden und Gemeindeverbände		29'000.00

Artengliederung		Budget 2013	
		Aufwand	Ertrag
46	Beiträge für eigene Rechnung		3'734'100.00
460	Bund		78'000.00
461	Kanton		2'394'100.00
462	Gemeinden und Gemeindeverbände		90'000.00
463	Eigene Anstalten		1'170'000.00
469	Übrige Beiträge		2'000.00
47	Durchlaufende Beiträge		
470	Bund		
471	Kanton		
472	Gemeinden und Gemeindeverbände		
473	Eigene Anstalten		
48	Entnahmen		474'697.00
480	Spezialfinanzierungen		17'728.00
484	Spezialfonds		182'900.00
485	Vorfinanzierungen		
489	Aufwandüberschuss		274'069.00
49	Interne Verrechnungen		274'000.00
490	Verrechneter Sachaufwand		20'000.00
491	Verrechnete unentgeltliche Leistungen		
492	Eigenverbrauch		
493	Verrechnete unentgeltliche Lieferungen		
494	Verrechneter Personalaufwand		
495	Verrechnete Soziallasten		
496	Verrechnete Zinsen		254'000.00
497	Verrechnete Abschreibungen		
499	Umlagen aus Kostenrechnung		
9	Abschlusskonten		
90	Abschluss Erfolgsrechnung		
900	Ertrags- und Aufwandüberschuss		
	Gesamtergebnis	31'379'116.00	31'379'116.00

Investitionsrechnung Gemeinde Escholzmatt-Marbach

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.12	Voranschlag 2013		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.13	verfügbar ab 1.1.14
0	Allgemeine Verwaltung							
095	Mehrzweckhalle Ebnet, Escholzmatt							
5030	Infrastruktur	21.10.2010	50'000.00		50'000.00		50'000.00	
2	Bildung							
217	Schulliegenschaften							
5030	Schulhäuser allgem. Umbauten	20.10.2011	70'000.00		70'000.00		70'000.00	
330	Parkanlagen/Wanderwege							
5010	Neue Wanderwegverbindung Wissemme	20.10.2011	210'000.00					210'000.00
4	Gesundheit							
415	Altersheim Sunnematte							
5030	Planung Erweiterung	*			310'000.00			
6	Verkehr							
620	Öffentliche Strassen							
5650	Diverse Güterstrassen				250'000.00			
5010	Neugestaltung Dorfplatz	*			790'000.00			
5010	Kantonsstrasse Einmündung Bahnhofstrasse				240'000.00			
5010	Schärliigstrasse	*			500'000.00			
5010	Radweg Wiggen-Marbach	*			100'000.00			
5010	Steiglenstrasse	*						120'000.00
7	Umwelt und Raumordnung							
715	Abwasserbeseitigung							
6100	ARA-Anschlussgebühren					100'000.00		
5010	ARA-Kanalerneuerung Dorf				400'000.00			
750	Uferschutz							
5010	Unwetterschäden 2012				1'000'000.00			
6600	Unwetterschäden 2012 Subventionen Kanton und Bund					700'000.00		
5810	Gemeinde-GEP	RRB			130'000.00			
	Nettoinvestitionen		330'000.00	0.00	3'840'000.00	800'000.00	120'000.00	330'000.00
					3'840'000.00	3'040'000.00		
					3'840'000.00	3'840'000.00		

* Sonderkredite: Bleiben gesperrt bis Sonderkredit bewilligt ist.

Traktandum 4: Erlass von Reglementen

4.1 Erlass des Siedlungsentwässerungsreglements

Einleitung

Die Stimmbürger der beiden Gemeinden Escholzmatt und Marbach haben entschieden, auf den 1. Januar 2013 zu fusionieren. Damit wird die Zusammenführung der beiden Siedlungsentwässerungs-Reglemente (SER) notwendig, damit ab dem Jahr 2013 eine einheitliche Rechtsgrundlage und ein einheitliches Gebührenmodell zur Anwendung gelangen.

Problemkomponenten

- Bei beiden Gemeinden stand bisher je ein eigenes Reglement in Kraft. Diese sind nun zu einem gemeinsamen SER zu vereinigen und auf den neuesten Stand zu bringen. Da beide Gemeinden bisher ein nahezu gleiches Reglement eingesetzt haben, wird diese Zusammenführung stark vereinfacht.
- Mit der Fusion ist auch die Gebührenkalkulation zusammenzuführen, damit künftig in der fusionierten Gemeinde einheitliche Gebührenansätze angewendet werden können.
- Im Rahmen von Fusionsabklärungen im Jahr 2011 hat der Kanton einen einmaligen Beitrag von Fr. 1'014'000.- an die Siedlungsentwässerung gesprochen. Damit ist bei der fusionierten Kalkulation dieser Kantonsbeitrag als Entlastung mit zu berücksichtigen.

Fusion Gebührenkalkulation

Für die Fusion beider Gemeinden, sind deren Kostenanalysen zu vereinigen. Gleichzeitig ist der Kantonsbeitrag mit einzukalkulieren. Durch die Fusion ergibt sich eine gesamte Abwassermenge und eine gesamte Anzahl tarifzonengewichteter Flächen über beide Teilgemeinden, die künftig zur Kostenverteilung beizuziehen sind.

Aus der Zusammenführung beider Kalkulationen entstehen folgende Resultate:

	Escholzmatt 2012	Marbach 2012 (ohne Starkverschmutzer)	Escholzmatt-Marbach ab 2013 (ohne Starkverschmutzer)
Betriebskosten Total (Prognose)	Fr. 422'498.-	Fr. 129'524.-	Fr. 518'840.-¹⁾
Wasserverbrauch (Prognose)	109'502 m ³	40'000 m ³	149'502 m³
Spezifische Kosten pro Kubik	Fr. 3.86 p. m ³	Fr. 3.24 p. m ³	Fr. 3.47 p. m³

¹⁾ Fusionierte Gesamtkosten sind geringer als einzelne Kosten (Grund: Fusionsbeitrag)

Private Sammelleitungen

In der fusionierten Gemeinde Escholzmatt-Marbach existieren neben 22.3 km öffentlichen Leitungen rund 13.6 km private Siedlungsentwässerungs-Leitungen mit Sammelcharakter, welche im Eigentum von Privaten stehen. Für diese Leitungen sind grundsätzlich die Inhaber selber verantwortlich und kostenpflichtig. Das heisst, die Organisation von Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Erneuerung, sowie die Tragung der dafür notwendigen Kosten, liegen bei den Privaten. Bei privaten Leitungen mit Sammelcharakter (mehr als ein Grundstück ist an die Leitung angeschlossen) sind im Gegensatz zu Hausanschlussleitungen jeweils mehrere Grundeigentümer für die gleiche Leitung zuständig, was den Unterhalt zusätzlich erschwert.

Bei diesen privaten Leitungen mit Sammelcharakter ("Y-Prinzip") ist es absehbar, dass der Unterhalt und die Verteilung von anfallenden Kosten künftig zu Problemen führen werden. Zudem fehlt der Gemeinde meistens ein klar definierter Ansprechpartner, welcher sich für die betroffenen Leitungen verantwortlich fühlt.

Gemäss übergeordnetem Gesetz liegt die Verantwortung zur Umsetzung des Gewässerschutzes letztlich bei der Gemeinde. Damit wird, wenn sich die zuständigen Privaten nicht einigen, die Gemeinde gezwungen sein, Schäden zu beheben und die anfallenden Kosten nachträglich auf die betroffenen Grundeigentümer in einem aufwendigen und langwierigen Perimeterverfahren zu verteilen. Diese Situation würde wiederholt zu Diskussionen und Streitigkeiten unter den Privaten führen und zudem wertvolle Ressourcen der Gemeindebehörden und der Privaten binden.

Lösung: Übernahme in den Unterhalt der Gemeinde

Der Gemeinderat will dieser Problematik mit der Übernahme von privaten Leitungen mit Sammelcharakter ("Y-Prinzip") in den Unterhalt durch die Gemeinde entgegenwirken. Damit kann einerseits sichergestellt werden, dass die Anlagen fachgerecht betrieben und unterhalten werden. Andererseits würden die Diskussionen zur Verteilung der anfallenden Kosten für Betrieb (z.B. Spülen, Kanalfernsehen) und Unterhalt (Reparaturen, Sanierungen und Ersatz) wegfallen, da künftig die Gemeinde diese Aufgabe auch für die privaten Leitungen mit Sammelcharakter erfüllen könnte. Davon nicht betroffen sind Hausanschlüsse, welche lediglich einem einzelnen Grundstück dienen. Diese sind nach wie vor durch die Grundeigentümer selber zu unterhalten.

Dieses Vorgehen wurde bereits von anderen Gemeinden (u.a. auch von der Gemeinde Marbach) erfolgreich umgesetzt und wird von Fachleuten und den kantonalen Behörden empfohlen. Um die Rechtsgrundlage für die Übernahme in den Unterhalt zu schaffen, sind das Siedlungsentwässerungs-Reglement und die Vollzugsverordnung entsprechend anzupassen, was mit der Fusion der beiden Gemeinden ohnehin erfolgt.

Mit dieser zusätzlichen Aufgabe der Gemeinde entstehen Kosten, welche einen Einfluss auf die Abwassergebühren bzw. den Zuschuss über Steuergelder in die Spezialfinanzierung haben. Im Rahmen der Zusammenführung der Gebührenkalkulation wurden diese zusätzlichen Kosten ermittelt. Diese belaufen sich für die fusionierte Gemeinde Escholzmatt-Marbach auf ca. Fr. 95'600.- pro Jahr.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Mehrheit der Bevölkerung von privaten Leitungen mit Sammelcharakter betroffen ist, und eine latent vorhandene Kostenbelastung an die Gemeinde abtreten kann und dass mit der Übernahme in den Unterhalt der Gemeinde die Problematik nachhaltig gelöst sein wird, erscheint dem Gemeinderat der Kostenanstieg vertretbar.

Einfluss auf Gebührenansätze

Nachfolgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung der Auswirkungen auf Gebühren und Zuschuss über Steuergelder ohne bzw. mit Übernahme privater Sammelleitungen in den Unterhalt der Gemeinde.

Gebührenansatz	Escholzmatt-Marbach ab 2013	Escholzmatt-Marbach ab 2013
	ohne private Y-Leitungen	mit privaten Y-Leitungen
Betriebskosten ohne Starkverschm.	Fr. 518'840.-	Fr. 614'484.-
Wasserverbrauch ohne Starkverschm. (Prognose)	149'502 m ³	149'502 m ³
Spezifische Kosten pro Kubik ohne Starkverschm.	Fr. 3.47 p. m ³	Fr. 4.11 p. m ³
Anschlussgebühr	Fr. 10.90 p. gm ²	Fr. 10.90 p. gm ²
Grundgebühr 40% (Grenzsatz = Fr. 3.40)	Fr. 0.14 p. gm ²	Fr. 0.14 p. gm ²
Mengengebühr 60% (Grenzsatz = Fr. 3.40)	Fr. 2.05 p. m ³	Fr. 2.05 p. m ³
Zuschuss über Steuergelder (Grenzsatz = Fr. 3.40)	Fr. 10'533.-	Fr. 106'177.-

Erläuterungen:

Grenzsatz Gebühreenniveau, ab welchem die Differenz bis zur Kostendeckung über Steuergelder gedeckt wird.
 gm² Tarifzonengewichtete m² Grundstücksfläche

Der Kanton Luzern erlaubt denjenigen Gemeinden, bei welchen die spezifischen Kosten über dem Gebührenhöchstsatz liegen, einen Zuschuss von Steuergeldern in die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung vorzunehmen. Dadurch können die Gebührenansätze trotz der Mehrkosten infolge der Übernahme privater Leitungen unverändert bleiben. Hingegen der Zuschuss der Gemeinde (Steuergelder) fällt mit der Übernahme privater Sammelleitungen höher aus.

Neben der Übernahme privater Sammelleitungen in den Unterhalt der Gemeinde führt auch die Fusion zu neuen einheitlichen Gebührenansätzen.

Ein Vergleich mit den bisherigen Ansätzen zeigt folgende Unterschiede auf:

	Vor der Fusion	Nach der Fusion
Escholzmatt	Grundgebühr: Fr. 0.10 p. gm ² Mengengebühr: Fr. 2.25 p. m ³	Grundgebühr: Fr. 0.14 p. gm ² Mengengebühr: Fr. 2.05 p. m ³
Marbach	Grundgebühr: Fr. 0.13 p. gm ² Mengengebühr: Fr. 2.05 p. m ³	

In der Teilgemeinde Marbach werden künftig die Grundgebühren leicht ansteigen. In der Teilgemeinde Escholzmatt wird die Mengengebühr geringer, hingegen die Grundgebühr höher ausfallen.

Auswirkungen auf Betriebsgebühren

Die neuen Gebührenansätze haben auf die jährlichen Betriebsgebühren einen Einfluss. Die Auswirkungen werden in nachfolgender Tabelle anhand von typischen Beispielgrundstücken aufgezeigt:

Beispielgrundstück	2G / EFH (TZ 2)	3G / 6FH (TZ 4)	3G / Gewerbe (TZ 4)
Annahmen:	Grundstück 600 m ² Verbrauch 200 m ³	Grundstück 1'000 m ² Verbrauch 800 m ³	Grundstück 1'000 m ² Verbrauch 200 m ³
Marbach vor Fusion GG: Fr. 0.13 p. gm ² MG: Fr. 2.05 p. m ³	Fr. 503.60	Fr. 1'900.00	Fr. 670.00
Escholzmatt vor Fusion GG: Fr. 0.10 p. gm ² MG: Fr. 2.25 p. m ³	Fr. 522.00	Fr. 2'000.00	Fr. 650.00
Escholzmatt-Marbach GG: Fr. 0.14 p. gm² MG: Fr. 2.05 p. m³	Fr. 510.80	Fr. 1'920.00	Fr. 690.00

Anpassungen Siedlungsentwässerungs-Reglement (SER)

Im Rahmen der Einführung eines gemeinsamen Siedlungsentwässerungs-Reglements für die fusionierte Gemeinde Escholzmatt-Marbach ist neben einer Gesamtrevision auch die Rechtsgrundlage zu schaffen, dass die privaten Sammelleitungen künftig in den Unterhalt der Gemeinde übernommen werden können (so wie dies in Marbach bereits der Fall ist).

Art. 21 Übernahme von privaten Abwasseranlagen

- 1 Die Gemeinde kann im öffentlichen Interesse von Privaten erstellte Abwasseranlagen in den Unterhalt und/oder zu Eigentum übernehmen. Der Gemeinderat beschreibt die Bedingungen einer allfälligen Übernahme in der Vollzugsverordnung. Wenn bezüglich der Übernahme keine gütliche Einigung erzielt werden kann, sind die Vorschriften des Enteignungsrechtes anwendbar.
- 2 Die Hausanschlussleitungen und die zugehörigen Kontrollschächte bleiben Privateigentum.

Mit Art. 21 erhält der Gemeinderat die Rechtsgrundlage, private Leitungen, welche dem Y-Prinzip entsprechen, in den Unterhalt oder auch zu Eigentum zu übernehmen. Detaillierte Bedingungen werden durch den Gemeinderat in der Vollzugsverordnung beschrieben. Diese beinhalten beispielsweise:

- Ausschluss von Leitungen, welche sich unter Gebäuden befinden
- Ausschluss von Leitungen, welche vorwiegend der Strassenentwässerung dienen
- Umgang mit aussergewöhnlichen Lasten (z.B. konstruktive Mängel)
- Sonderfälle wie Stockwerkeigentum
- usw.

Aufgrund der Weiterentwicklung zusammen mit den kantonalen Dienststellen und basierend auf Erfahrungen anderer Gemeinden, wurden zusätzlich zu obigem Artikel weitere Reglements-Anpassungen vorgenommen (Gesamtrevision).

Künftiges Vorgehen bei Unterhaltsarbeiten

Sobald bei einer privaten Sammelleitung Kontroll- oder Unterhaltsarbeiten anstehen, haben die privaten Inhaber die Gemeinde zu informieren. Aufgrund der in der Vollzugsverordnung definierten Kriterien wird dann entschieden, ob die Gemeinde die notwendige Unterhaltsmassnahme vornimmt oder nicht.

Weiteres Vorgehen und Inkrafttreten

Das Siedlungsentwässerungs-Reglement wurde durch den Rechtsdienst des BUWD des Kantons Luzern vorgeprüft.

Nach der Orientierungsversammlung ist es vorgesehen, an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2012 über die Inkraftsetzung des revidierten Siedlungsentwässerungs-Reglements abzustimmen.

Nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung tritt das revidierte Siedlungsentwässerungs-Reglement mit der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

Damit werden die neuen Betriebsgebührenansätze (Mengengebühr Fr. 2.05 pro m³ und Grundgebühr Fr. 0.14 pro gm²) erstmals anlässlich der Betriebsgebührenrechnung im Rechnungsjahr 2013 in Rechnung gestellt.

Der Reglementstext wurde in der Botschaft zur Orientierungsversammlung vom 24. Oktober 2012 abgedruckt. Es sind bislang keine Anträge zum vorliegenden Entwurf eingegangen.

Antrag der Gemeinderäte von Escholzmatt und Marbach

Dem Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Escholzmatt-Marbach sei zuzustimmen.

4.2 Erlass des Abfallreglements

Beim vorliegenden Reglementsentwurf handelt es sich um eine Zusammenführung der noch bis zum 31. Dezember 2012 gültigen Reglemente der beiden eigenständigen Gemeinden Escholzmatt und Marbach. Aufgrund der weitestgehenden Gleichheit dieser Reglemente kommt es nur zu geringfügigen Veränderungen gegenüber den heutigen Handhabungen. Ursache dafür sind Änderungen an übergeordneten Gesetzen (bspw. das Umweltschutzgesetz des Bundes).

Hinsichtlich der Gebühren unterscheiden sich die heutigen Reglemente jedoch. Es galt folglich, die Tarife zu vereinheitlichen. Der Gemeinderat Escholzmatt-Marbach wird diese in einer Verordnung festlegen. Da ein Teil des Fusionsbeitrags explizit für den Ausgleich der unterschiedlichen Abfallgebühren reserviert ist, führt die Vereinheitlichung der Tarife aber nicht zu einer einseitigen Erhöhung für die Gemeinde mit den bisher tieferen Gebühren:

Auszug aus der Botschaft zur Abstimmung vom 27. November 2011:

Escholzmatt und Marbach entsorgen den Hauskehricht beide über den Gemeindeverband Kehrichtentsorgung Region Entlebuch, welcher eine einheitliche Sackgebühr erhebt. Zusätzlich erhebt jede Gemeinde eine Sockelgebühr für die Entsorgung von Spezialabfällen (bspw. Glas, Papier, Karton, Metall, Grüngut, Altöl etc.). In der fusionierten Gemeinde muss ein einheitlicher Gebährentarif angewendet werden können. Dies wird durch einen Beitrag des Kantons möglich. Dieser Beitrag ergibt sich aus folgender Berechnung:

	Marbach	Escholzmatt
<i>Ertrag 2010</i>	48'335.00	92'377.50
<i>Sockelgebühr (SG)</i>	60.50	72.20
	798.93	1'279.50
<i>Minderertrag bei SG Fr. 60.50</i>	0.00	14'967.75
Besitzstandsausgleich Finanzausgleich auf 12 Jahre		179'613.00
Kantonsbeitrag (gerundet)		Fr. 180'000.00

Der Reglementstext wurde in der Botschaft zur Orientierungsversammlung vom 24. Oktober 2012 abgedruckt. Es sind bislang keine Anträge zum vorliegenden Entwurf eingegangen.

Antrag der Gemeinderäte von Escholzmatt und Marbach

Dem Abfallreglement der Gemeinde Escholzmatt-Marbach sei zuzustimmen.

4.3 Erlass des Informations- und Datenschutzreglements

Dieses Reglement basiert auf der kantonalen Gesetzgebung und regelt die Umsetzung des Datenschutzes in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach. Bei der Entwicklung des neuen Reglements hat sich die Projektsteuerung an Empfehlungen des Verbandes Luzerner Gemeinden sowie des kantonalen Gemeindegemeinschaftsverbands orientiert.

Das Reglement sichert den Schutz der Grundrechte von Personen, deren Personendaten in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach bearbeitet oder Dritten zur Verfügung gestellt werden und schützt die Daten vor Missbrauch.

Das Reglement gilt für alle Bearbeitungsvorgänge von Personendaten sowohl durch Behörden oder Verwaltungsabteilungen der Gemeinde Escholzmatt-Marbach als auch für Private und Institutionen, die mit öffentlichen Aufgaben der Gemeinde betraut sind oder Daten zur Verfügung gestellt erhalten.

Der Reglementstext wurde in der Botschaft zur Orientierungsversammlung vom 24. Oktober 2012 abgedruckt. Es sind bislang keine Anträge zum vorliegenden Entwurf eingegangen.

Antrag der Gemeinderäte von Escholzmatt und Marbach

Dem Informations- und Datenschutzreglement der Gemeinde Escholzmatt-Marbach sei zuzustimmen.

4.4 Erlass des Reglements über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat (Delegationsreglement)

Im Hinblick auf die Fusion der Gemeinden Escholzmatt und Marbach haben die beiden Gemeinderäte bei allen bestehenden kommunalen Erlassen überprüft, ob Anpassungen an die neue Rechtslage erforderlich sind. Die Reglementsrevisionen sind in Angriff genommen worden. Die geänderten rechtsetzenden Erlasse wurden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt, soweit sie in deren Zuständigkeitsbereich fallen.

Rechtliche Voraussetzungen

Die Gemeinde beschliesst gemäss § 4 Gemeindegesetz im Rahmen des übergeordneten Rechts für ihren Aufgabenbereich rechtsetzende Erlasse, welche die Rechte und Pflichten der natürlichen und der juristischen Personen in ihrem Gebiet, die Organisation der Gemeinde und das Verfahren vor den Behörden ordnen. Die Stimmberechtigten beschliessen rechtsetzende Erlasse in der Form einer Gemeindeordnung und von Reglementen. Der Gemeinderat erlässt Verordnungen. Kantonale oder eidgenössische Erlasse sind keine ausreichende gesetzliche Grundlage für den Erlass kommunaler Verordnungen durch den Gemeinderat, ausser wenn das kantonale oder eidgenössische Recht ausdrücklich dem Gemeinderat direkt eine Verordnungskompetenz übertragen würde.

Dies ist jedoch nach dem Gesetz über die Anpassung der kantonalen Rechtssätze an den Grundsatz der Organisationsfreiheit der Gemeinden kaum mehr der Fall. Ermächtigt oder verpflichtet ein eidgenössischer oder kantonaler Erlass die Gemeinde zur Rechtsetzung, haben die Stimmberechtigten ein Reglement zu erlassen. Sie können darin den Bereich selber regeln oder den Gemeinderat nach den Regeln der Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen mit der Rechtsetzung beauftragen.

Der Gemeinderat hat grundsätzlich keine Kompetenz, Verordnungen zu erlassen. Er muss von den Stimmberechtigten in einem Reglement zur Rechtsetzung ermächtigt werden. Nach der Rechtsprechung ist die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen zulässig, wenn sie von der Verfassung nicht verboten wird, wenn sie sich auf eine bestimmte, genau umschriebene Materie beschränkt, wenn sie in einem formellen Gesetz (Gemeindeordnung, Reglement) enthalten ist, wenn das formelle Gesetz (Gemeindeordnung, Reglement) die Grundzüge der Regelung selber enthält.

Erlässt der Gemeinderat eine Verordnung ohne genügende gesetzliche Grundlage in einem formellen Gesetz (Gemeindeordnung, Reglement), ist diese rechtswidrig. Alle Verwaltungshandlungen, die sich auf die (rechtswidrige) Verordnung abstützen, sind rechtswidrig. Die entsprechenden Entscheide werden von den Rechtsmittelinstanzen im Beschwerdefall ohne materielle Prüfung der Angelegenheit aufgehoben. Vorbehalten bleiben die sogenannten Vollzugsverordnungen. In einer Vollzugsverordnung konkretisiert der Gemeinderat ein Reglement, ohne für die Bevölkerung weitere Rechte und Pflichten zu schaffen. Der Gemeinderat kann Vollzugsverordnungen, im Gegensatz zu den gesetzvertretenden Verordnungen, auch ohne ausdrückliche Gesetzesdelegation erlassen.

Rechtsetzungsdelegation

In erster Linie haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche Rechte und Pflichten, welche Organisation und welche Verfahren geschaffen werden sollen. Die Stimmberechtigten können entscheiden, dass sie bestimmte Bereiche nicht selber normieren, sondern die entsprechende Rechtsetzungsbefugnis dem Gemeinderat übertragen. Die beiden Gemeinderäte haben festgestellt, dass bei einzelnen, vom Gemeinderat selber erlassenen Verordnungen und Reglementen eine ausreichende gesetzliche Grundlage, das heisst eine Delegationsklausel in einem vom Stimmbürger erlassenen Reglement geschaffen werden muss. Aus diesem Grund wird der Gemeindeversammlung das vorliegende Reglement über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat (Delegationsreglement) unterbreitet.

Mit dem Delegationsreglement wird lediglich eine rechtsstaatlich ausreichende Grundlage für Regelungen in jenen Bereichen geschaffen, bei denen der Gemeinderat bereits Verordnungen erlassen hat oder hierfür zuständig war. Bisher verfügte nur die Gemeinde Marbach bereits über ein entsprechendes Reglement.

Der Reglementstext wurde in der Botschaft zur Orientierungsversammlung vom 24. Oktober 2012 abgedruckt. Es sind bislang keine Anträge zum vorliegenden Entwurf eingegangen.

Antrag der Gemeinderäte von Escholzmatt und Marbach

Dem Reglement über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat (Delegationsreglement) der Gemeinde Escholzmatt-Marbach sei zuzustimmen.

4.5 Erlass des Friedhof- und Bestattungsreglements

Das Friedhof- und Bestattungsreglement enthält die Bestimmungen zu den drei kommunalen Friedhöfen und legt die Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Bestattung von verstorbenen Personen fest.

Der vorliegende Reglementsentwurf ist eine Zusammenführung der bisherigen Reglemente von Escholzmatt und Marbach. Die Gemeinderäte beider Gemeinden waren insbesondere bestrebt, die bestehenden tariflichen Unterschiede auszuräumen, sodass in der neuen Gemeinde Gleiches überall zum selben Tarif verrechnet werden wird. Der Gemeinderat Escholzmatt-Marbach wird die Gebühren in einer Verordnung regeln.

Der Reglementstext wurde in der Botschaft zur Orientierungsversammlung vom 24. Oktober 2012 abgedruckt. Es sind bislang keine Anträge zum vorliegenden Entwurf eingegangen.

Antrag der Gemeinderäte von Escholzmatt und Marbach

Dem Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Escholzmatt-Marbach sei zuzustimmen.

4.6 Erlass des Kurtaxenreglements

Das Kurtaxenreglement regelt Erhebung und Verwendung von Kurtaxe und Beherbergungsabgabe. Ersteres ist Sache der Gemeinde und wird den Gästen in Rechnung gestellt. Letzteres ist kantonal geregelt und wird den Anbietern von Unterkünften abverlangt. Auf die Erhebung einer kommunalen Beherbergungsabgabe wird verzichtet.

Beim vorliegenden Reglementsentwurf handelt es sich um eine Zusammenführung der beiden bisher gültigen und in weiten Teilen identischen Reglemente der nun fusionierenden Gemeinden. Die konkreten Abgaben werden vom Gemeinderat Escholzmatt-Marbach in einer Verordnung geregelt.

Der Reglementstext wurde in der Botschaft zur Orientierungsversammlung vom 24. Oktober 2012 abgedruckt. Es sind bislang keine Anträge zum vorliegenden Entwurf eingegangen.

Antrag der Gemeinderäte von Escholzmatt und Marbach

Dem Kurtaxenreglement der Gemeinde Escholzmatt-Marbach sei zuzustimmen.

4.7 Erlass des Strassenreglements

Das Strassenreglement enthält die Vorschriften über die Strassenkategorien und die Klasseneinteilung, den Bau und den Unterhalt, die Finanzierung und die Beiträge, die Gebühren für den gesteigerten Gemeindegebrauch und die Sondernutzung sowie strassenpolizeiliche Vorschriften.

Der vorliegende Reglementsentwurf ist eine Zusammenführung der beiden bisher gültigen und in weiten Teilen identischen Reglemente der nun fusionierenden Gemeinden. Die konkreten Abgaben werden vom Gemeinderat Escholzmatt-Marbach in einer Verordnung geregelt.

Der Reglementstext wurde in der Botschaft zur Orientierungsversammlung vom 24. Oktober 2012 abgedruckt. Es sind bislang keine Anträge zum vorliegenden Entwurf eingegangen.

Antrag der Gemeinderäte von Escholzmatt und Marbach

Dem Strassenreglement der Gemeinde Escholzmatt-Marbach sei zuzustimmen.

Traktandum 5: Wahlen

5.1 Wahl der Controllingkommission

Für die Begleitung des politischen Führungskreislaufs zwischen dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung in beratender Funktion ist in Art. 33 der Gemeindeordnung eine Controlling-Kommission eingesetzt worden. Sie besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und aus vier weiteren Mitgliedern. Sie amtet als Kollegialbehörde.

Die Controllingkommission ist für die Gemeinden Escholzmatt und Marbach neu. Sie kann in der neuen Gemeinde ein wichtiges Bindeglied zwischen Behörde und Bevölkerung darstellen. Sie erstattet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab über Aufgaben- und Finanzplan, Voranschlag mit Steuerfussfestsetzung, Jahresprogramm, Jahresrechnung und Jahresbericht im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele.

Die Mitglieder und der Präsident oder die Präsidentin der Controllingkommission werden nach Art. 15 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung gewählt.

Den Ortsparteien, Ortsteilen, Gruppierungen und weiteren Gremien ist im Sinne von Art. 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung bei der Bestellung von Kommissionen nach Möglichkeit eine angemessene Vertretung einzuräumen, wobei auch die Fachkompetenz berücksichtigt werden soll.

Gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes können Wahlvorschläge spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat eingereicht werden. Aufgrund dieser Wahlvorschläge wird zuhanden der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste erstellt. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und von vier weiteren Mitgliedern der Controllingkommission für die Amtsdauer 2013 - 2016

5.2 Wahl der Einbürgerungskommission

Die Gemeindeordnung bestimmt in Art. 35, dass eine Einbürgerungskommission die Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts prüft und bearbeitet. Die Einbürgerungskommission besteht aus dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sowie sechs weiteren Mitgliedern. Die frei wählbaren Mitglieder der Einbürgerungskommission werden nach Art. 15 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung gewählt. Bisher hatte nur die Gemeinde Escholzmatt eine Einbürgerungskommission. In der Gemeinde Marbach hatte der Gemeinderat die sehr wenigen Einbürgerungsgesuche selber bearbeitet.

Den Ortsparteien, Ortsteilen, Gruppierungen und weiteren Gremien ist im Sinne von Art. 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung bei der Bestellung von Kommissionen nach Möglichkeit eine angemessene Vertretung einzuräumen, wobei auch die Fachkompetenz berücksichtigt werden soll.

Gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes können Wahlvorschläge spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat eingereicht werden. Aufgrund dieser Wahlvorschläge wird zuhanden der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste erstellt. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Wahl von sechs Mitgliedern der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2013 - 2016

5.3 Wahl des Urnenbüros

Das Urnenbüro besteht gemäss Art. 34 der Gemeindeordnung aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Stimmregisterführer oder der Stimmregisterführerin sowie aus weiteren maximal 13 Personen. Der Gemeinderat wählt den Präsidenten oder die Präsidentin sowie dessen Stellvertretung. Die Gemeindeversammlung wählt nach Art. 15 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros. Den politischen Parteien ist bei der Bestellung der Urnenbüros eine angemessene Vertretung einzuräumen.

Damit in der neuen Gemeinde Escholzmatt-Marbach ab dem 1. Januar 2013 Wahlen und Abstimmungen an der Urne durchgeführt werden können, muss noch in diesem Jahr das gesamte Urnenbüro gewählt werden. Der Amtsantritt des neuen Urnenbüros erfolgt daher am 1. Januar 2013.

Gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes können Wahlvorschläge spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat eingereicht werden. Aufgrund dieser Wahlvorschläge wird zuhanden der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste erstellt. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Wahl von dreizehn Mitgliedern des Urnenbüros für die Amtsdauer 2013 - 2016

5.4 Wahl der externen Revisionsstelle

In Art. 32 der Gemeindeordnung wurde bestimmt, dass eine externe Revisionsstelle als Rechnungsprüfungsorgan für die neue Gemeinde Escholzmatt-Marbach amtiert. Diese wird von den Stimmberechtigten grundsätzlich jährlich anlässlich der Rechnungsablage gewählt. Die Revisionsstelle muss bereits am 1. Januar 2013 ihre Aufgabe wahrnehmen können. Aus diesem Grund erfolgt die erstmalige Wahl an der Budgetgemeindeversammlung vom 30. November 2012.

Die externe Revisionsstelle ersetzt die bisherigen Revisionskommissionen von Escholzmatt und Marbach.

Für die Auswahl der externen Revisionsstelle haben die Gemeinderäte von Escholzmatt und Marbach verschiedene Revisionsunternehmen zur Bewerbung eingeladen. Mit dem zur Wahl vorgeschlagenen Treuhandbüro hat die Gemeinde Marbach bereits in den letzten Jahren zusammengearbeitet.

Antrag der Gemeinderäte von Escholzmatt und Marbach

Die Truvag Treuhand AG, Willisau, sei als externe Revisionsstelle der Gemeinde Escholzmatt-Marbach für das Jahr 2013 zu wählen.

6182 Escholzmatt, 31. Oktober 2012

GEMEINDERAT ESCHOLZMATT

Gody Studer Anton Kaufmann
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

GEMEINDERAT MARBACH

Fritz Lötscher Anton Kaufmann
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

